

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.04.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:13 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Ann Christin von Allwörden bis 18:06 Uhr
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Thomas Würdisch
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung

- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 22.04.2021 um die Vorlage B 0011/2021 - Bebauungsplan Nr. 21 "Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: AN 0084/2021

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 22.04.2021 um die Vorlage B 0012/2021 - Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: AN 0085/2021

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 22.04.2021 um die Vorlage B 0014/2021 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: AN 0086/2021

- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.03.2021

- 5** Mitteilungen des Präsidenten

- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- 7** Anfragen

- 7.1** Notplan für die Hansestadt Stralsund bei Netzausfall
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0012/2021

- 7.2** Baumfällungen und Waldrodungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: gAF 0001/2021

- 7.3** Bedarf an Kita-Plätzen in der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0034/2021

- 7.4** Austrocknung Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0035/2021

- 7.5** Nahversorgungsstandort Andershof und
Ansiedlungsvorhaben XXXLutz
Einreicher: Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0036/2021
- 7.6** zur Mitgliedschaft in der Städtegemeinschaft gegen
Rassismus
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0037/2021
- 7.7** Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona
Pandemie zum Beginn des zweiten Jahres der notwendigen
Einschränkungen auf die lokale Wirtschaft und die
Einnahmen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0040/2021
- 7.8** zum Kampischen Hof
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2021
- 7.9** zu CO2-Messgeräten in Schulen
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0038/2021
- 7.10** zur Landstromversorgung von Schiffen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2021
- 7.11** Barrierefreie Website der Hansestadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0045/2021
- 7.12** Wochenendhaussiedlung Devin,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0044/2021
- 7.13** Konsequenzen aus dem ADFC-Fahrradklimatest 2020 für die
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0042/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Amanda-
Weber-Ring
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0047/2021

- 9.2** Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021
- 9.3** Bewerbung als Standort für eine Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0049/2021
- 9.4** Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0050/2021
- 9.5** Stellungnahme zum geplanten Bau der AKW Polen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0058/2021
- 9.6** Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0059/2021
- Änderungsantrag zu TOP 9.6 Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0073/2021
- 9.7** Prüfung auf Installation für E-Bike Ladestationen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0068/2021
- 9.8** Möglichkeiten der Optimierung des Verkehrsflusses in der Altstadt
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0069/2021
- 9.9** Erschließung des Dänholms mit Seilbahnanbindung zum Hafen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2021
- 9.10** Akkubetriebene Arbeitsgeräte,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2021
- 9.11** Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2021
- 9.12** Wahl eines Vertreters in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2021

9.13 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2021

9.14 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der
Stralsunder Innovation und Consult GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2021

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021

Einstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherung der Lokschuppen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2021

Schaffung der Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Schaffung der Stelle eines Radverkehrsplaners/einer
Radverkehrsplanerin AN 0063/2021
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0071/2021

Einstellung von 25.000 Euro für die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2021

Einrichtung eines Livestreams der Bürgerschaftssitzungen und Bereitstellung der dafür
erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0065/2021

Ergänzungsantrag zu AN 0065/2021 Einrichtung eines Livestreams der
Bürgerschaftssitzungen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2021

Änderungsantrag zum TOP 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 Vorlage:
B 0015/2021
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0078/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Planungsleistungen Küstenradweg im Abschnitt zwischen Devin und Andershof

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0079/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Konzept Verbesserung Radwegenetz Altstadt

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0080/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Aufsuchende Jugendarbeit

Vorlage: AN 0081/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0082/2021

Änderungsantrag zum TOP 12.1 Sanierung und Ausbau von Radwegen auf der Grundlage des Radwegekonzeptes

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0083/2021

zur Vorlage B 0015/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0072/2021

zur Vorlage B 0015/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0077/2021

zur Vorlage B 0015/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0074/2021

zur Vorlage B 0015/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0075/2021

12.2 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund

Vorlage: B 0093/2020

12.3 Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule

Vorlage: B 0002/2021

12.4 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund

Vorlage: B 0004/2021

12.5 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €

Vorlage: B 0006/2021

12.6 Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1680,00 €

Vorlage: B 0010/2021

- 12.7** Sachspende Förderverein der Musikschule - Instrumente
Vorlage: B 0007/2021
- 12.8** Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: B 0009/2021
- 12.9** Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen
Vorlage: B 0013/2021
- 12.10** Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0011/2021
- 12.11** Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0012/2021
- 12.12** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0014/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird abermals im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger ab 23.04.2021 der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt. Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Nachfolgend bittet Herr Paul die Mitglieder der Bürgerschaft wiederum, ihre Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 22.04.2021 um die Vorlage B 0011/2021 - Bebauungsplan Nr. 21 "Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: AN 0084/2021**

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 22.04.2021 um die Vorlage B 0012/2021 - Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: AN 0085/2021**

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerschaft am 22.04.2021 um die Vorlage B 0014/2021 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: AN 0086/2021**

Aufgrund der aktuellen Situation beantragt Frau Kindler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, die Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.10 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Haack spricht sich gegen die Absetzung der genannten Tagesordnungspunkte aus. Er misst auch den Sachanträgen große Bedeutung zu.

Frau Bartel erklärt für die Fraktion SPD, dem Antrag zuzustimmen. Die reguläre Durchführung der Sitzung hält sie für nicht vertretbar.

Herr Dr.-Ing. Badrow begründet die vorliegenden Änderungsanträge zur Tagesordnung und bittet, diesen zuzustimmen.

Frau Bartel zieht für die Fraktion SPD den Änderungsantrag AN 0061/2021 zur Vorlage B 0015/2021 zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Herr Paul stellt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.10 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend lässt er über die Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021 wird um die Vorlage B 0011/2021 „Bebauungsplan Nr. 21 - Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ erweitert.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-0468

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021 wird um die Vorlage B 0012/2021 „Bebauungsplan Nr. 72 Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße der Hansestadt Stralsund – Aufstellungsbeschluss“ erweitert.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-03-0469

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021 wird um die Vorlage B 0014/2021 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" - Aufstellungsbeschluss“ erweitert.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-03-0470

Die Vorlagen B 0011/2021, B 0012/2021 und B 0014/2021 werden unter TOP 12.10 bis 12.12 in die Tagesordnung eingereiht.

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0056/2021 nach § 22 Absatz 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-03-0471

Abschließend stellt Herr Paul die Tagesordnung einschließlich der Änderungen / Ergänzungen wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0472

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.03.2021

Frau Dr. Carstensen fordert den Präsidenten auf, die Mitglieder der Bürgerschaft darauf hinzuweisen, dass der Mund-Nase-Schutz von allen Anwesenden korrekt zu tragen ist.

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.03.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0473

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Präsenzunterricht statt Distanzunterricht (2021-VII-02-0433)

Öffnung der Sportstätten (2021-VII-02-0426)

Öffnung des Einzelhandels (2021-VII-02-0445)

- entsprechend der Beschlüsse wurden Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen sowie die Landesregierung MV sowie der Landrat des Landkreises VR über die Forderungen in Kenntnis gesetzt.

Gastronomische Freiflächen (2021-VII-02-0431)

Sondernutzung Einzelhändler (2021-VII-02-0432)

- mittels Schreiben vom 14.04.2021 wird darüber informiert, dass im Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung für eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren eine Änderungssatzung in Vorbereitung ist und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Hilfsprogramm für Einzelhändler (2021-VII-02-0430)

- dem Beschluss entsprechend ist die Ministerpräsidentin des Landes MV durch den Präsidenten und den Oberbürgermeister über die Forderung der Bürgerschaft in Kenntnis gesetzt worden.

Schulgebäude des Berufsförderungswerkes (2021-VII-02-0427)

- nach entsprechenden Gesprächen und Eruiierung der Sachlage schlägt die Verwaltung vor, von einer Umsetzung des Beschlusses abzuraten, da sich die Liegenschaft insgesamt nicht als Schulstandort eignet.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Straßenrückbenennung

- die Anregung eines Einwohners wurde gemäß § 3 Geschäftsordnung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung behandelt mit dem Ergebnis, der Anregung nicht zu folgen.

Beschilderung Mägedebrunnen (2020-VII-02-0228)

- nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird empfohlen, dem Anliegen des Antrages nicht zu folgen und die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass Herr Nick Liesener das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Bildung, Hochschule und Digitalisierung zum 04.03.2021 niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

[Digitaler Girls' und Boys'Day 2021: Von A wie Altenpflege bis Z wie Zootierpflege - Berufe bei der Hansestadt Stralsund](#)

Für jede und jeden was dabei:

Anlässlich des digitalen bundesweiten Berufsorientierungstages Girls' und Boys'Day am 22. April werben die Hansestadt Stralsund und ihre städtischen Unternehmen an diesem Tag mit Videobeiträgen für ihre Ausbildungsberufe.

Zu sehen sind die Videos auf allen Kanälen der Hansestadt Stralsund - [Internetseite](#), [facebook](#) und [instagram](#) sowie auf dem [offiziellen YouTube-Kanal der Stadt](#).

Rückkehr der Pietà

Wer in den vergangenen Tagen am Johanniskloster vorbeigegangen ist, wird die frisch restaurierte Pietà gesehen haben.

Im September des vergangenen Jahres, dem Jubiläumsjahr des 150. Geburtstages Ernst Barlachs, war die Pietà zur Restaurierung abtransportiert worden.

An verschiedenen Stellen der Bronze-Plastik hatten sich Rissbildungen gezeigt. Auch der Sockel war durch Witterungseinflüsse unansehnlich und seine Inschriften unleserlich geworden. Er wurde ebenfalls gereinigt und konserviert.

Der Oberbürgermeister ist froh, dass die notwendigen Restaurierungsarbeiten an der Plastik und am Sockel nun zum Abschluss gebracht werden konnten und er dankt dem Land Mecklenburg-Vorpommern für die finanzielle Förderung.

Mayors for Peace

Am vergangenen Freitag war Stralsund virtueller Gastgeber für die Bundeskonferenz der Mayors for Peace. Herr Dr.-Ing. Badrow erinnert daran, dass die Hansestadt Stralsund im Friedensjahr 2020 die deutschen Mitglieder der internationalen Organisation zur Bundeskonferenz willkommen heißen wollte. Dieser Termin wurde in diesem Jahr nun digital nachgeholt.

Es war ein inspirierendes Treffen mit fast 100 Teilnehmern aus allen deutschen Bundesländern. Es fand ein Austausch mit einem Vertreter des Auswärtigen Amtes zum Stand der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere im Zusammenhang mit

dem Atomwaffenverbotsvertrag, statt. Die Teilnehmer haben erfahren, welche Friedensaktivitäten es in anderen Kommunen gibt, und beschlossen, dass es künftig auch Regionalkonferenzen geben wird, die von den jeweiligen Landeshauptstädten ausgerichtet werden. Gefreut hat sich der Oberbürgermeister auch darüber, dass sich über 60 Teilnehmer für den digitalen Abendvortrag von Hermann Krause, dem ehemaligen ARD-Korrespondenten in Moskau, interessiert haben. Er sprach zum Thema „Im Dialog mit Russland: Auf der Suche nach Vertrauen!“ am Vorabend der Bundeskonferenz.

„Stralsund - Die grüne Stadt am Wasser 2045“

So lautet der Titel der Abschlussdokumentation der Workshopreihe "Stralsund im Klimawandel - Zukunft gemeinsam gestalten".

Die Hansestadt Stralsund war durch die Initiative des Klimaschutzbeauftragten Herrn Latzko vom Umweltbundesamt als Modellkommune ausgewählt worden, um Beteiligungsprozesse zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ zu erproben.

In drei Online-Workshops im Februar, März und April 2021 entwickelten Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung und Institutionen gemeinsam Ideen und Vorstellungen für die Hansestadt Stralsund. Es zeigte sich, wie wichtig und vielfältig das Thema Stadtgrün ist und zukünftig sein wird. In insgesamt 11 Themenbereichen wurde ein wünschenswerter Zustand des Stadtgrüns im Jahr 2045 beschrieben und mit möglichen Maßnahmen hinterlegt. So soll es z.B. künftig mehr Freiraum für Stadtgrün geben, das untereinander vernetzt ist und auch als Lern- und Mitmachort fungiert.

Die Ergebnisse der Workshopreihe werden nach Fertigstellung der Abschlussdokumentation im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung präsentiert und auf der Homepage veröffentlicht.

Straßenreinigung

Mit dem 01.05.2021 führt die Hansestadt Stralsund die manuelle und maschinelle Straßenreinigung in Eigenregie durch.

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat diese Aufgabe mit der neu gegründeten Abteilung Straßenreinigung übernommen.

In den letzten Wochen und Monaten wurde viel Kraft und Energie in die Organisation investiert.

Das Leistungsspektrum bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Reinigung von Straßen und Plätzen laut der Straßenreinigungssatzung. Ins Portfolio gehört z.B. auch die Papierkorbentleerung.

Lernen, lernen, nochmals lernen braucht Schulen, Schulen, nochmals Schulen

Letzte Woche wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern den Grundstein für den regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund gelegt. Dabei wurde auch eine Zeitkapsel in das Fundament eingelassen, auf dem das neue Haus mit 22 Klassenräumen und 7 Fachunterrichtsräumen zukünftig stehen wird.

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass mit den nächsten Schulen gleich weitergemacht werden kann, u.a. mit der neuen Sporthalle für die Juri-Gagarin-Grundschule. Und auch der Bauzaun für die Hermann-Burmeister-Schule steht schon. Nächste Woche kommt der Kran.

Das 60-Millionen-Euro-Programm für die Stralsunder Schulen wird fortgesetzt.

Ostseeküstenradweg wird weiter gebaut

Der Oberbürgermeister informiert, dass ab 27.04.2021 die Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Ostseeküstenradweges auf der Brandshäger Straße, vom Teschenhäger Weg bis zur südlichen Stadtgrenze, beginnen. Auf einer Länge von 1,1 km wird die bestehende Fahrbahn radverkehrsfreundlich umgebaut. Neben der Nutzung für den Radverkehr wird die Straße auch weiterhin für Anlieger, den landwirtschaftlichen Verkehr oder dem ÖPNV zur Verfügung stehen. Die Kosten betragen 495 T €. Die Maßnahme wird mit Mitteln durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit gefördert. Die Fertigstellung ist für den 30.09.2021 vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme ist der letzte Abschnitt des Ostseeküstenradweges auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund ausgebaut.

Die Hansestadt Stralsund und die Nachbargemeinde Sundhagen bereiten aktuell gemeinsam die Planung und den Ausbau für den nächsten Abschnitt des Ostseeküstenradweges von 13,5 km in Richtung Greifswald vor.

zu 7 Anfragen

Herr Paul informiert, dass der Oberbürgermeister und das Präsidium erneut einvernehmlich die Entscheidung getroffen haben, die unter TOP 7 vorliegenden Anfragen mit Verweis auf § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund schriftlich zu beantworten.

Die Antworten sind den Bürgerschaftsmitgliedern zugegangen. Nachfragen werden zu Protokoll genommen und im Nachgang beantwortet.

zu 7.1 Notplan für die Hansestadt Stralsund bei Netzausfall Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0012/2021

Anfrage:

Wie sieht der Notfallplan der Hansestadt Stralsund bei einem mehrtägigen Stromausfall durch einen Blackout in unserem Netz aus.

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Für die Stadtwerke Stralsund GmbH und deren Töchter gibt es seit 2018 ein einheitliches Krisen- und Notfallmanagement. Im Zuge dessen wurden für die Kommunikation mit dem Notfallstab der Hansestadt, des Landkreises sowie der Feuerwehr Betriebsfunkgeräte beschafft und getestet.

Bei einem mehrtägigen Stromausfall im vorgelagerten Netz kann die SWS Energie GmbH die Versorgung der Stadt nicht sicherstellen. Das kann und wird auch nie ihre Aufgabe sein. Ein Inselnetz für die Hansestadt mit eigenen Versorgungsanlagen ist nicht möglich, da keine stabile Netzfrequenz durch die eigenen BHKW Kraftwerke aufgebaut werden kann.

Notstromaggregate stehen ausschließlich für einzelne Anwendungen bereit. Die Versorgung der Bürger kann nicht erfolgen.

Folgende Notstromaggregate sowie Brennstoffreserven stehen bei der SWS Energie GmbH zur Verfügung:

- ortsfestes Aggregat in der Frankenvorstadt: --> zum Betrieb der oben beschriebenen Krisen- und Notfallkommunikation sowie zum Betrieb der für den Netzwiederaufbau zwingend erforderlichen Fernwirktechnik.

- fest angeschlossenes Aggregat an einem Heizwerk: --> für den Schutz des Fernwärmenetzes und zur Sicherstellung einer schnellen Wiederversorgung im Fernwärmebereich
- mobiles Aggregat --> zur Überbrückung lokaler Störungen z.B. einer Trafostationsstörung und zur lokalen Versorgung von wichtigen Kunden, wie z.B. Pflegeeinrichtungen oder zur Unterstützung der Notversorgung eines Krankenhauses bei Ausfall der dortigen Notstromversorgung.
- Verteilt über 3 Standorte wird ein größeres Dieseltankvolumen vorgehalten.

Eine übergeordnete Einsatzplanung durch den Krisenstab der HST/LK VR ist von großer Bedeutung für den effektiven Einsatz des mobilen Notstromaggregats in Zusammenarbeit mit dem THW und deren Notstromaggregaten.

Ergänzend zur Anfrage wird auf eine Versorgungsunterbrechung im eigenen Netz eingegangen. Ein kompletter Ausfall der Stromversorgung ist sehr unwahrscheinlich, da die Anbindung ans Verteilnetz von E.dis über 2 separate Umspannwerke sichergestellt ist. Jedes der beiden Umspannwerke kann die komplette Versorgung für Stralsund übernehmen. Die Versorgung ist somit redundant. Eine Umschaltung ist jedoch nicht automatisch. Im Falle des Komplettausfalls eines Schalthauses/Umspannwerkes sind umfangreiche Schalthandlungen zu tätigen. Die Stromversorgung kann innerhalb eines Tages wieder sichergestellt werden.

Der Einreicher hat keine Nachfrage.

zu 7.2 Baumfällungen und Waldrodungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: gAF 0001/2021

Anfrage:

1. Nach Angaben der Verwaltung wurden laut Baumkataster in den letzten drei Jahren 386 Bäume gefällt und im Gegenzug 458 Bäume gepflanzt. Ist es richtig, dass vor allem ältere Bäume gefällt wurden, während bei den Neuanpflanzungen Jungpflanzen eingesetzt werden?
2. Wie schätzt die Verwaltung die ökologische Leistung älterer Bäume (Sauerstoffproduktion, Artenschutz, Kühlleistung, Verdunstung, Beschattung, etc.) in Bezug auf das Stadtklima ein?
3. Wie stellt sich die ökologische Leistung älterer Bäume im Vergleich zur ökologischen Leistung neu angepflanzter Bäume dar?
4. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass der Verlust von 386 vorwiegend älteren Bäumen mit der Anpflanzung von 458 neuen Bäumen nicht ausreichend kompensiert wird?
 - Wenn ja, welche Kompensationsleistung (in Bezug auf Neuanpflanzungen) wäre aus Sicht der Verwaltung angemessen?
 - Wenn nein, wie berechnet die Verwaltung den erforderlichen Kompensationsausgleich?
5. Im Jahr 2020 wurden lt. Verwaltung ca. 7000 Bäume gepflanzt. Darüber hinaus plant die Verwaltung in 2021 Aufforstungen in einer Größenordnung von ca. 40.000 Bäumen. Angesichts der Tatsache, dass bei der Bepflanzung von Freiflächen pro Hektar z.B. bei der Kiefer 10.000 – 12.000 Pflanzen, bei der Buche zwischen 8000 und 10.000 Pflanzen, bei der Eiche zwischen 6000 und 8000 Pflanzen oder bei der Linde oder dem Ahorn

3500 bis 4000 Pflanzen erforderlich sind, erscheinen die Aufforstungsbemühungen der Stadtverwaltung nicht groß zu sein. Hinzu kommt, dass möglicherweise ein relevanter Teil der Aufforstungen nicht auf Stralsunder Stadtgebiet erfolgen soll, sondern auf Flächen außerhalb des Stadtgebiets. Nicht zuletzt ist nicht ausgeschlossen, dass die Aufforstungsbemühungen vor allem durch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, bzw. einen vorgehenden Ausgleich bedingt sind. Daher erbitte ich Antworten auf die folgenden Fragen:

- In welcher Größenordnung (Anzahl Bäume), mit welchen Baumarten und auf welcher Fläche werden die Anpflanzungen als Kompensationsmaßnahmen durchgeführt?
 - In welcher Größenordnung (Anzahl Bäume), mit welchen Baumarten und auf welcher Fläche werden Anpflanzungen durchgeführt, die finanziell gefördert werden?
 - In welcher Größenordnung (Anzahl Bäume), mit welchen Baumarten und auf welcher Fläche werden Anpflanzungen durchgeführt, die als vorgehender Ausgleich verfügbar sind (Waldpunkte)?
6. Der Küstenschutzwald zwischen dem Selliner Weg und Devin ist an einigen Stellen nicht durchgängig geschlossen. Ist der Verwaltung bekannt, dass an einigen Stellen aufwachsende Gehölze immer wieder beseitigt, bzw. zurückgeschnitten werden und wie wird dies bewertet?
- Wer veranlasst und verantwortet die Beseitigung und den Rückschnitt?
7. Die Abholzung auf der Insel auf dem Knieperteich (Weiße Brücken) machte aus meiner Sicht beispielhaft deutlich, dass in der Abwägung oft anderen Belangen und Interessen Vorrang gegenüber dem Erhalt des Baumbestandes eingeräumt wird. Wie gestaltet die Verwaltung in solchen Fällen die vorhergehenden Abwägungsprozesse, und welche Möglichkeiten bestehen, um dem Erhalt von Bäumen mehr Gewicht zu geben?
8. Die konservative Mehrheit der Bürgerschaft hat vor zwei Jahren eine Aufhebung der Baumschutzsatzung beschlossen.
- Welche Folgen hatte dieser Beschluss?
9. Eine Waldfläche an der Feldstraße wurde kürzlich großflächig gerodet, einzelne ältere Bäume im Rindenbereich bewusst so geschädigt (geringelt), dass sie kurzfristig absterben werden. Wie positioniert sich die Stadtverwaltung zu dieser Maßnahme?
- Wer veranlasst und verantwortet diese Maßnahmen?
10. Wie positioniert sich die Verwaltung dazu, dass seitens des Investors im Bereich des Andershofer Wäldchens (B-Plan 67) erhebliche Bemühungen unternommen werden, um eine Rodung noch während der Brutzeit durchzusetzen und damit Artenschutzbelange hintenanzustellen?
- Unterstützt die Verwaltung diese Bemühungen und wenn ja, in welcher Form tut sie dies?
11. Ist der Verwaltung bekannt, dass am Rande der unter 10 genannten Fläche (Grenze zum Wohnmobilstellplatz) Megaphone aufgebaut sind, um Saatkrähen und andere Vögel zu vergrämen?
- Wenn ja, wie hat die Verwaltung darauf reagiert, bzw. wie beabsichtigt sie, darauf zu reagieren?
12. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass sich in dem Waldstück Andershof (B-Plan 67) – konservativ gerechnet – 30.000 Bäume befinden, und wie beurteilt die Verwaltung

dann die Auswirkungen auf das Stadtklima vor dem Hintergrund, dass die Kompensation auf Ummanz mittels des Erwerbs über ein Waldkonto erfolgen soll?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Zu- und Abgänge im Baumkataster nicht immer mit realen Maßnahmen verbunden sein müssen. Hintergrund des Baumkatasters ist der Nachweis der Verkehrssicherung im öffentlichen Raum. Zugänge können z.B. auch durch die erstmalige Aufnahme eines herangewachsenen Baumes in die Verkehrssicherung verursacht werden. Abgänge sind auch als Bereinigung z.B. nach Absterben möglich. Insofern können die genannten Zahlen der Anfrage seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Fällungen betreffen vor allem absterbende Bäume mit mangelnder Verkehrssicherheit. Dabei muss es sich nicht um klassische Altbäume handeln, da auch jüngere Exemplare nach Schädigungen (z.B. Stammschäden, Bodenverdichtung, od. Pilzinfektionen) häufig eine mangelnde Vitalität aufweisen.

Bei Neuanpflanzung kommen möglichst junge Pflanzen zum Einsatz, da diese den „Schock“ der Verpflanzung besser verkraften und sich erfahrungsgemäß am neuen Standort bereits nach kurzer Zeit gut entwickeln, was bei älteren Exemplaren nicht so der Fall ist.

zu 2.:

Die Frage ist in dieser Verkürzung falsch gestellt und kann nicht pauschal beantwortet werden. Grundsätzlich ist die ökologische Leistung nicht monokausal vom Alter eines Baumes abhängig. Ausschlaggebend sind vielmehr neben dem Alter Baumart, Vitalität und Entwicklungsphase sowie Standort (vgl. hierzu die Richtlinien der FLL und ZTV Baumpflege). Grundsätzlich ist zudem zwischen einer Werteinstufung nach naturschutzfachlicher, sozial ökologischer und funktionsbezogener Sicht zu unterscheiden:

- naturschutzfachlich: generell ist v.a. das Lebensraumpotential bei Altbäumen deutlich erhöht, wobei hier jedoch große artspezifische Unterschiede bestehen. Durch verminderte Vitalität mit zunehmendem Alter sinkt aber ab einem gewissen Zeitpunkt die allgemeine Leistungsfähigkeit des Baumes (v.a. ab Stagnations- bis Alterungsphase oder durch menschliche Eingriffe verursacht, z.B. Kappung, Bodenverdichtung in Verkehrsräumen). Insb. klimarelevante Faktoren (Kühlleistung, Verdunstung, Beschattung) hängen v.a. vom Umfang der Biomasse ab, die ab einem gewissen Zeitpunkt stark abnimmt.
- sozial-ökologisch: Aussage nicht generell zutreffend, da urbanes Grün hauptsächlich durch Menge bewertet wird, Qualität der Flächen spielt eine untergeordnete Rolle d.h. mehr Jungbäume können einen stärkeren sozial-ökologischen Effekt haben als ein Altbaum
- funktionsbezogen: Aussage nicht generell zutreffend, da die Funktion des Baumes im städtischen Kontext bewertet wird (z.B. nach Methode KOCH), Funktion kann z.B. stadtbildprägend sein (auch bei Jungbäumen, wenn im Umkreis keine weiteren Bäume vorhanden sind).

zu 3.:

s.o.

zu 4.:

Mit der gebotenen Einschränkung (s.o. unter 1)): nein. Der öffentliche Baumbestand befindet sich gemäß Baumkataster in einem dynamischen Gleichgewicht. Der flächenmäßige Baumbestand im Stadtgebiet nimmt darüber hinaus seit Jahrzehnten zu.

Nach dem Alleenerlass des Landes, der zwar für gemeindliches Handeln nicht verbindlich ist, aber für Straßenbäume zur Anwendung empfohlen wird, ist zwischen Maßnahmen der notwendigen Unterhaltung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und solchen zur

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu unterscheiden. Ersteres umfasst die Fällung absterbender, nicht standsicherer Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung, letzteres die Entnahme gesunder Bäume zur Herstellung von Baufreiheit für Maßnahmen an Straßen. Hinsichtlich der Fällung absterbender, nicht standsicherer Bäume soll sichergestellt werden (vgl. 5.1), dass der Alleenbestand trotz der Fällungen durch Neuanpflanzungen mindestens erhalten bleibt (faktisch 1:1). Die Fällung grundsätzlich gesunder Bäume soll im Verhältnis 1:3 kompensiert werden (vgl. 5.2).

Angesichts der quantitativen Zunahme sowie unter der Annahme, dass im öffentlichen Raum v.a. Fällungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden, ist eine gegenteilige Annahme nicht geboten.

zu 5.:

Kompensationspflanzungen für öffentliche, gefälltete Einzelbäume werden im Stadtgebiet auf öffentlichen Grundstücken verwirklicht. Die Pflanzplätze werden fortwährend gesammelt und jährlich bedarfs- und pflichtgerecht mit vornehmlich heimischen Laubbaumarten bepflanzt. Grundsätzlich werden brachgefallene Baumstandorte wiederbepflanzt. Neue Bäume kommen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet zur Pflanzung (z.B. Birkenallee in den Tribseer Wiesen).

Aktuell und in jüngerer Vergangenheit gab es keine Anpflanzungen dieser Art im Stadtgebiet. Diverse Erst- und Wiederaufforstungsprojekte werden künftig im Stadtgebiet vorbehaltlich auch mit Fördermitteln verwirklicht.

Erstaufforstungen zur Generierung von Waldpunkten wurden bislang auf Ummanz und Rügen verwirklicht. Die gewählten Arten richten sich nach dem Standort. Die Anzahl der Bäume entspricht jeweils der anerkannten waldbaulichen Richtlinie der Forstbehörde. Künftige Erstaufforstungen werden verstärkt im Stadtgebiet und im stadtnahen Umland stattfinden. Anteilig werden auch diese Flächen Waldpunkte generieren.

zu 6.:

Der küstenbegleitende Gehölzbestand zwischen Selliner Weg und Devin ist kein geschlossener Waldbereich. Einige Partien fallen unter das Forstrecht, andere nicht. Die nicht näher definierte Eigenschaft „Küstenschutzwald“ verpflichtet den Waldbesitzer nicht zu lückenloser Vollbestockung. Kahlschläge sind jedoch verboten. Kahlschläge sind forstlich definiert als Verjüngungsmaßnahmen, die freiflächenähnliche Situation in einem Bereich mit einem Durchmesser von mindestens zwei Baumhöhen erwachsener Bäume haben (min. 50 m) oder den Bestockungsgrad ohne gesicherte Verjüngung stark absenken. Dies ist an keiner Stelle gegeben. Die existierenden Sichtachsen zum Sund werden verschiedentlich freigeschnitten, da die Waldflächen auch als Erholungswald definiert sind. Eine Einschränkung der Funktionen des Küstenschutzwaldes oder gar des Küstenschutzes ist damit nicht verbunden.

zu 7.:

Abwägungsentscheidungen sind an Recht und Gesetz gebunden. Eine sachgerechte Abwägung erfordert, dass alle nach Lage der Dinge für die Abwägungsentscheidung wesentlichen Aspekte in die Abwägung gemäß der dem jeweiligen Belang eigenen Gewichtung einbezogen worden sind.

Methodisch genießt dabei die Frage nach der Reversibilität, d.h. der Regenerationsfähigkeit des Schutzobjekts und der Umkehrbarkeit von Eingriffen, in der Abwägung eine besondere Bedeutung. Dem Erhalt eines (Garten-)Denkmals als nicht erneuerbare Ressource kommt daher grundsätzlich mehr Bedeutung zu als dem Erhalt einzelner (nachwachsender) Gehölze. Die angesprochene Abwägungsentscheidung ist daher sowohl im Spannungsfeld der unterschiedlichen fachgesetzlichen Vorgaben als auch innerhalb des Naturschutzrechts sachlich geschuldet (vgl. § 4 Abs. 1 BNatSchG hier heißt es: Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere 1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit

ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, ...).

Möglichkeiten, dem Erhalt von Bäumen mehr Gewicht zu geben, bestehen nur in einem engen Rahmen innerhalb einer sachlich begründbaren Priorisierung. Hierzu ist immer auf die konkreten Umstände des Einzelfalls abzustellen.

zu 8.:

Für die Bearbeitung des Baumschutzes im Stadtgebiet und vor allem auf Privatgrundstücken ist der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig.

Für die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet bedeutet die Deregulierung vor allem in Hausgärten mehr Eigenverantwortung und reduziert bei einzelnen Fällungen auch die Kompensationspflichten.

Der Stadtverwaltung liegen keine Zahlen über mögliche Auswirkungen der Aufhebung der Baumschutzsatzung vor.

zu 9.:

Bei besagter Maßnahme handelt es sich um einen Waldumbau, bei der eine als Wald festgestellte Gehölzfläche mit Bewuchs aus vorw. Brombeere und Schilf ordnungsgemäß bestockt wurde. Es wurde ein artenreicher Laubmischwald durch Pflanzung und Saat angelegt (1500 Stieleichen, 1500 Vogelkirschen, 500 Spitzahorne nebst tausender Saatbäume der Arten Walnuss, Schwarznuss und Butternuss). Nahezu alle erhaltenswürdigen Gehölzbestände aus Sukzession wurden integriert. Altbäume wurden soweit forstlich sinnvoll integriert, sperrige Bäume ansonsten geringelt, um den Setzlingen entsprechend Licht und Raum zu geben. Die entstehenden Totholzbäume sind naturschutzfachlich wertvoll.

Der Waldumbau erfolgte freiwillig, ohne Fremdmittel und ohne Kompensationsverpflichtungen. Alle forstlichen Maßnahmen wurden zuvor mit der Forstbehörde abgestimmt.

Die Pflanzung sollte am 28. November ursprünglich durch Bürger in einer öffentlichen Pflanzaktion durchgeführt werden, musste aber aus Gründen des Gesundheitsschutzes kurzfristig durch Unternehmer erfolgen.

Auf der Homepage der Grünen Fraktion in der Bürgerschaft heißt es hierzu: „Erfreulich, dass die Stadtverwaltung Aufforstungen plant. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen sich zu beteiligen. Am 28. November und am 4. Dezember werden „Am hohen Graben“ in Stralsund und in der Nähe von Zitterpenningshagen Bäume gepflanzt und damit zwei freie Flächen zu Wald. Zurück geht dies auf einen Antrag der BÜNDNISGRÜNEN Bürgerschaftsfraktion, der bereits 2019 von uns gestellt wurde. Wir wollten erreichen, den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund Flächen für das Anpflanzen von Bäumen zur Verfügung zu stellen, die über bereits existierende Ausgleichsverpflichtungen hinausgehen. Fast ein Jahr hat es gedauert, bis im Ausschuss nun konkrete Termine und vor allem geeignete Flächen benannt wurden. Hintergrund unseres Antrags war seinerzeit einen Beitrag für mehr Klimaschutz zu leisten und Menschen, die sich engagieren und etwas tun wollen, die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Das ist jetzt möglich! Wir freuen uns darüber und natürlich sind wir auch mit dabei.“ (<https://www.gruene-fraktion-stralsund.de/wald-muehsam-naehrt-sich-das-eichhoernchen/>, abgerufen am 01.04.2021)

Auch wenn es für die Maßnahme sicherlich mehrere Urheber gibt, möchte ich seitens der Verwaltung antworten: Veranlasst und verantwortet wurden diese Maßnahmen (auch) durch die Grünen Fraktion in der Bürgerschaft. Es verwundert jedoch etwas, dies auf eine im Tonfall vorwurfsvolle Anfrage ebendieser Fraktion schreiben zu müssen.

zu 10.:

Es handelt sich um eine private Maßnahme auf einer privaten Fläche. Auch wenn die Verwaltung funktional für den Vollzug des Forstrechts nicht zuständig ist, ist für die Verwaltung die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben ein zentrales Anliegen.

zu 11.:

Die Maßnahme wurde der Stadt gegenüber nicht angezeigt.

zu 12.:

Durchschnittlich stehen in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns ca. 700 Bäume pro Hektar (über 7cm Durchmesser, Daten der Bundeswaldinventur). Eine Inventur der Waldfläche in Andershof liegt der Stadtverwaltung nicht vor. Zahlen von bis zu 200'000 Bäumen pro Hektar sind bei dichten Sukzessionen nicht ungewöhnlich. Dies sind sehr vergängliche Momentaufnahmen, da die Bäume in starker Konkurrenz zueinander stehen. Die Baumzahl nimmt in der Jugendphase eines Waldes rapide ab. Die Quantität der Jungbäume lässt keine Rückschlüsse auf z.B. Qualitäten der ökologischen Leistungen zu. Die Rodung wird auf das Stadtklima keine nachweisbaren Auswirkungen haben. Das Stadtklima ist in Andershof prädominant durch Ostsee bzw. Strelasund beeinflusst. Bei der Aufforstung handelt es sich um eine städtische Maßnahme. Die Aufbereitung als Waldkonto erleichtert eine anteilige Zuordnung und v.a. Kostenbeteiligung durch den Vorhabenträger.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.3 Bedarf an Kita-Plätzen in der Hansestadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0034/2021

Anfrage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung den Start des Kita-Portals der Hansestadt?
2. Konnte die Verwaltung erste Ergebnisse zu den vorhandenen Kapazitäten und deren Auslastung in der Hansestadt Stralsund gewinnen? Wenn ja, wie viele Plätze werden in den kommenden Jahren mehr benötigt? Wenn nein, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Welche laufenden Kosten sind mit dem Kita-Portal verbunden?

Die schriftliche Antwort ergeht wie folgt:

zu 1:

Am 14.07.2020 ging das neue „Kita-Portal Hansestadt Stralsund“ online:

www.stralsund.de/kita-portal

Eltern können sich hier über die Betreuungsangebote der Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen in der Hansestadt Stralsund informieren und ihre Kinder online anmelden. Kitas und Tagespflegepersonen stellen sich und ihre Angebote mittels Kurzprofil vor, z.B. die pädagogischen Ansätze, Öffnungszeiten, betreute Altersstufen etc. Verschiedene Suchkriterien ermöglichen es den Eltern, rasch eine passende Einrichtung zu finden. Nach der Anmeldung können die Eltern ihr Kind auf die Vormerkliste setzen und Gründe für die Auswahl angeben. So kann die Kita-Leitung bzw. Tagespflegeperson bei der Vergabe der Plätze auch persönliche Wünsche berücksichtigen.

Der Start des Kita-Portals Hansestadt Stralsund im Sommer 2020 verlief ohne große Komplikationen, da die Verwaltung die Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen vorher ausgiebig über das Portal informiert und bereits Kooperationsvereinbarungen geschlossen hatte. Es wurden die Angaben zu den einzelnen Einrichtungen gesammelt eingepflegt und gemeinsame Schulungen durchgeführt. Das Portal wurde von allen Nutzenden sehr gut angenommen. Zum Start waren alle damals 24 Kitas und etwa 20 Tagespflegepersonen im Portal angemeldet. Startschwierigkeiten gab es mit den Schnittstellen zu den

Drittanbietersystemen der Einrichtungen, die erst nach und nach von dem Dienstleister zur Verfügung gestellt wurden.

Aktuell sind 24 von 25 Kindertagesstätten und 49 von 63 Kindertagespflegepersonen im Kita-Portal angelegt. Die Kitas und Tagespflegepersonen haben die sog. Bestandskinder in das System eingepflegt und bearbeiten die neuen Anfragen über das Portal.

Die meisten Einrichtungen geben eine positive Rückmeldung zum Portal. Viele Aussagen lauten „Hat man sich erst einmal intensiv damit beschäftigt und alles verstanden, ist das Portal eine hilfreiche Sache“.

Innerhalb von nur 7 Monaten wurden 942 Elternaccounts angelegt. Diese Zahl steigt, denn es melden sich nicht nur Eltern mit Wohnsitz in unserer Hansestadt an. In den in der Verwaltung eingehenden Nachfragen der Eltern wird deutlich, dass sie die Online-Anmeldung begrüßen. Sie sind jedoch teilweise verunsichert, wenn das Portal nicht zuverlässig die freien Plätze anzeigt, keine zeitnahe Antwort ergeht, bestimmte Statusmeldungen (z.B. „nicht freigegeben“) unverständlich oder die Folgen einer Zusage unklar sind. All diese Fragen werden von der Abteilung Soziale Angelegenheiten individuell beantwortet.

Die Einführung des Kita-Portals ist insgesamt gut verlaufen. Bei der Lösung von kleineren (in der Regel technischen) Problemen ist die gute Zusammenarbeit der einzelnen Akteure (arxes tolina, eGo M-V und Hansestadt) von großer Bedeutung. Es ist jetzt vor allem Aufgabe der Einrichtungen, das Kita-Portal stets auf dem aktuellen Stand zu halten und das „Ampelsystem“ für freie Plätze zu nutzen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine geplante Schulung für die Kitas und Tagespflegepersonen nicht stattfinden. Mit einigen Kitas und Tagespflegepersonen wurden Vororttermine vereinbart, um umfangreiche Fragen zu beantworten, Probleme zu klären und „Nachzüglern“ die Anwendung des Kita-Portals zu erläutern und Hilfestellung zum Umgang mit dem Portal zu geben.

zu 2:

Das Portal zeigt bzgl. der Auslastung den IST-Stand der Einrichtungen. Eine Bedarfsprognose kann das Kita-Portal nicht liefern. Die Entwicklungsplanung ist Aufgabe des Landkreises.

In der Hansestadt Stralsund sind derzeit 5.764 Kinder gemeldet, von denen 61,1 % im Kita-Portal unter Vertrag stehen. Bei den 0 bis 12-jährigen Kindern sind zwei besondere Altersgruppen enthalten: Eltern von 0 bis 1-jährigen Kindern wünschen vielfach noch keine Betreuung, für die 9 bis 12jährigen Kinder wird häufig keine Betreuung mehr benötigt. Derzeit befinden sich für den Betreuungszeitraum 01.08.2020 bis 24.03.2023 insgesamt 361 Kinder auf der Warteliste, akut warten 47 Kinder auf einen Platz in einer Einrichtung in der Hansestadt Stralsund, inklusive 13 „Wechselkinder“, die derzeit in anderen Einrichtungen bzw. außerhalb versorgt werden. Entsprechend haben aktuell laut Warteliste im Kita-Portal 34 Kinder keinen Betreuungsplatz zum gewünschten Betreuungsbeginn erhalten. Die übrigen Kinder wurden für zukünftige Plätze im Portal angemeldet. Hier handelt es sich auch um Kinder, die von einer Betreuungsart in eine andere wechseln, z.B. von der Tagespflege in den Kindergarten oder vom Kindergarten in den Hort.

zu 3:

Die jährliche Kosten für die Nutzung des Kita-Portals belaufen sich auf 11.538,24 € inkl. MwSt und beinhalten den Support und die Pflege. Hinzu kommen Personalkosten für die Verwaltung und Betreuung der Kitas und Tagespflegepersonen i.H.v. xx,00 €. Zusätzlich wurden einmalige Kosten für Schnittstellen i.H.v. 18.281,20 € durch die Hansestadt Stralsund übernommen.

Frau Kindler kündigt eine schriftliche Nachfrage an.

zu 7.4 Austrocknung Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0035/2021

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde ergeben?
2. Gibt es inzwischen Pläne, den bedenklichen Zustand des Teiches langfristig zu verbessern? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus? Wenn nein, warum werden keine Maßnahmen durchgeführt?
3. Sind weitere Gewässer in der Hansestadt gefährdet, auszutrocknen und wenn ja, was unternimmt die Stadtverwaltung dagegen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1. und 2.:

die Gespräche zwischen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, der REWA und dem Amt für Planung und Bau führten zu dem Ergebnis, dass eine Einleitung von Regenwasser aus den angrenzenden Straßen und Wegen in den Hainholzteich erfolgen kann, ohne dass sich der Status des Gewässers ändert. Eine Einleitung von Regenwasser aus den vorhandenen Regenwassereinleitungen war aufgrund des Niveauunterschieds jedoch nicht möglich.

Die Planung für die im Jahr 2021 erfolgende Straßenerneuerung der Hainholzstraße sieht nun vor, das Wasser der Regenwassereinläufe in Teichnähe in den Teich einzuleiten, um so die Wasserzufuhr in den Teich zu verbessern. Diese Lösung ist in dieser einfachen Form hier jedoch nur möglich, da der Teich nicht dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt.

zu 3.:

Neben dem Hainholzteich wurde auch im Teichhof ein deutlicher Wasserrückgang beobachtet. Die Verwaltung hat deshalb die Wasserentnahme durch die Nutzer der angrenzenden Kleingartenanlage untersagt. Inzwischen kann die Kleingartenanlage mit Trinkwasser versorgt werden. Ein Anschluss der vorhandenen Regenwasserleitungen an den Teich ist aufgrund der Tiefenlage der Leitungen im Teichhof jedoch ebenfalls nicht möglich.

Grundsätzlich ist zu der Problematik trockenfallender Teiche im Siedlungsraum Folgendes anzumerken. Historisch wurden die Teiche maßgeblich durch einlaufendes Regenwasser gespeist (d. h. abflusslose Senken mit Zuführung des Oberflächenwassers über Gräben, Drainagen, etc.). Diese anthropogen beeinflusste Form der Wasserzuführung ist heute angesichts übersteigter Vorgaben des Umweltrechts zunehmend schwierig.

- Regenwasser ist Abwasser im Sinne des Wasserrechts und daher dem Beseitigungspflichtigen zu überlassen (hier: REWA). Ausgenommen ist nur Niederschlagswasser, das auf dem eigenen Grundstück verwertet oder versickert wird. Für die Ableitung auch unverschmutzten Niederschlagswassers von Privatgrundstücken ist grundsätzlich der Entsorgungspflichtige zuständig.
- Mit der regulären Durchleitung des zusammengefassten Regenwassers kann ein Teich zu einer wasserwirtschaftlichen Anlage des Entsorgungspflichtigen werden, so dass dieser dann als Folge technisch auszubauen ist (z.B. mit Sandfang, Leichtflüssigkeitsabscheider und Verkehrssicherung durch Einzäunung). Ziel der Regenentwässerung ist die schadfreie Ableitung auch großer Niederschlagsmengen (Starkregenereignisse), was auf eine Optimierung des Wasserabflusses hinausläuft. Hierzu sind die wasserwirtschaftlichen Anlagen regelmäßig zu unterhalten.
- Bei einer naturnahen Gestaltung als Teich drohen die regelmäßig erforderlichen Unterhaltungsarbeiten am Naturschutz (Biotopstatus) zu scheitern. Nach § 20

NatSchAG M-V sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, unzulässig. Gleichwohl können Maßnahmen zuzulassen werden, wenn sie aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, was ist bei Teichen, die auch der wasserwirtschaftlichen Erschließung dienen, regelmäßig der Fall sein wird. Da die Naturschutzbehörden in der Vergangenheit bei Teichen im Siedlungsraum es jedoch häufig versäumt haben, ihr Ermessen gem. § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V angemessen auszuüben, müssen die Pflege kontinuierlich und so intensiv gepflegt werden, dass sich kein naturnaher Zustand einstellen kann.

- Für Teiche, die als stehende Kleingewässer bereits dem Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V unterliegen, gelten zudem strenge Anforderungen an die Wasserqualität von Einleitungen, was im Siedlungsbereich in der Regel umfangreiche technische Bauwerke zur Behandlung des Regenwassers erfordert (z.B. Sedimentationsanlage, Leichtflüssigkeitsabscheider, etc.). Schon diese Anforderungen verhindern, dass dem Biotopschutz unterliegende Teiche „einfach“ aus anliegenden Regenwasserkanälen gespeist werden können. In der Folge ist zu beobachten, dass Teiche mit dem normgereichten Ausbau der Regenentwässerung im Siedlungsraum zunehmend von ihrem bisherigen Wasserzufluss abgeschnitten werden und mit der Zeit trockenfallen.

Die Verwaltung ist bestrebt, bei neuen Baugebieten vermehrt auf naturnahe Anlagen zur Regenentwässerung zu setzen. Dies schließt die Bereitschaft ein, auch der Entwässerung dienende Teiche in öffentliche Parkanlagen zu integrieren und dementsprechend in die städtische Pflege zu übernehmen. Die Zulässigkeit von Bewirtschaftungs- / Unterhaltsmaßnahmen ist in diesem Fall dauerhaft planungsrechtlich zu sichern. Die Schaffung neuer Wasserflächen wird sowohl stadtklimatisch (Verdunstung) als auch als grüne Freiflächen / Trittssteinbiotope die Wohn- und Aufenthaltsqualität umliegender Siedlungsbereiche unterstützen.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.5 Nahversorgungsstandort Andershof und Ansiedlungsvorhaben XXXLutz
Einreicher: Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0036/2021

Anfrage:

1. Welche Überlegungen sind der Verwaltung zur zukünftigen Entwicklung des Standortes „Real/Aldi“ in Andershof bekannt, und gibt es in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung Gespräche mit der Unternehmensgruppe XXXLutz?
2. Welche planungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Rückbau, bzw. eine nachhaltige Veränderung der vorhandenen Baukörper (Möglichkeit des passiven Bestandsschutzes, Bebauungsplanverfahren, etc.)?
3. Welche Konsequenzen hätte eine derartig grundsätzliche Änderung der Stadtplanung in diesem Bereich auf die Inhalte des Regionalen Einzelhandelskonzeptes, und wie nachteilig wäre eine derartige Ansiedlung von Möbelhäusern an diesem Standort für die Versorgungssituation in den südlichen Stadtteilen?

Die schriftliche Antwort ergeht wie folgt:

zu 1.:

Der besagte Einzelhandelsstandort soll nach Vorstellung der Verwaltung zu einem integrierten Nahversorgungszentrum umgebaut werden. Gespräche mit XXXLutz fanden / finden zu diesem Standort nicht statt. Sämtliche hierzu in der Presse geäußerten Überlegungen entbehren jeglicher Grundlage.

zu 2.:

Eine Veränderung des vorhandenen Baukörpers ist nur bei vorheriger Erteilung einer Baugenehmigung zulässig. Nur der vollständige Rückbau des Komplexes bedürfte keiner Genehmigung, wäre aber einen Monat zuvor bei der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Grundsätzlich erlischt der Bestandsschutz mit dem Untergang des physischen Bestands. Auf die Möglichkeit einer nachwirkenden Prägung sowie die Voraussetzungen des § 34 Absatz 3a Satz 2 BauGB sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

zu 3.:

s.o., über mögliche Konsequenzen gegenstandsloser Spekulationen möchte ich mich nicht weiter auslassen.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.6 zur Mitgliedschaft in der Städtegemeinschaft gegen Rassismus
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0037/2021

Anfrage:

Wie hoch waren die Kosten im Haushaltsjahr 2020 für den Beitritt zur Städtegemeinschaft gegen Rassismus?

Die Antwort erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft der Stadt Stralsund in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) belaufen sich auf 500 Euro. Die Hansestadt Stralsund ist erst im Dezember 2020 Mitglied in dieser Städtegemeinschaft geworden. Insofern sind für 2020 noch keine Kosten entstanden. Die Rechnung für den Mitgliedsbeitrag für 2021 in Höhe von 500,00 Euro haben wir im Februar dieses Jahres erhalten.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.7 Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie zum Beginn des zweiten Jahres der notwendigen Einschränkungen auf die lokale Wirtschaft und die Einnahmen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0040/2021

Anfrage:

1. Wie viele Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen hat es in der Hansestadt Stralsund im 1. Quartal dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr gegeben?
2. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Vergnügungssteuer und in welcher Höhe hat es in der Hansestadt Stralsund im 1. Quartal 2021 gegeben und sind beschieden worden?
3. Wie viele Anträge auf Stundung oder Erlass von Mieten, Pachten, Gebühren oder Abgaben von Spielbanken an die Hansestadt Stralsund hat es im 1. Quartal 2021 gegeben und sind beschieden worden? In welcher Höhe sind die Beträge?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt wie folgt:

zu 1.:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die nachfolgende Auflistung mit Stand vom 14.04.2021. Die Zahl der Anmeldungen richtet sich nach dem Tätigkeitsbeginn und die der Abmeldungen entsprechend nach dem angezeigten Tätigkeitsende.

Zeitraum 01.01. - 31.03.2020

Anmeldungen:	101
Abmeldungen:	79

Zeitraum 01.01. - 31.03.2021

Anmeldungen:	108
Abmeldungen:	43

zu 2.:

Bezüglich der Gewerbesteuern wurden im 1. Quartal 2021 16 Anträge auf Stundung gestellt. Davon wurden drei Anträge in Höhe von 14.013,44 EUR gestundet.

Weitere drei Anträge mit einem Betrag von 536.383,95 EUR befinden sich noch im Entscheidungsprozess.

Vier Anträge über 27.646,40 EUR sind nach vereinfachter Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Ablehnung beschieden worden.

Ein Stundungsantrag ist in eine Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung umgewandelt worden und vor vereinfachter Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind fünf gestellte Anträge durch vollständige Zahlung als erledigt einzustufen.

Bezüglich der Grundsteuern ist ein Antrag auf Stundung über 18.750,68 EUR eingegangen, der sich im Prüfprozess befindet.

Im Bereich der Vergnügungssteuern wurden keine Anträge gestellt, da auch keine Veranlagungen durch die pandemiebedingten Schließungen erfolgten.

Erlissanträge sind nicht gestellt worden.

zu 3.:

Insgesamt werden derzeit Miet-, Pacht- und Gebührenforderungen in Höhe von 73.476,40 EUR auf Grundlage von sechs Anträgen gestundet.

Im 1. Quartal 2021 sind zwei Anträge auf Stundung für Mieten, Pachten und Benutzungsgebühren mit einer Forderungshöhe von 2.677,96 EUR im Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund eingegangen. Diese wurden positiv beschieden. Vier Anträge sind Folgeanträge, bei denen weiterhin Forderungen aus dem Jahr 2020 als auch Forderungen für das aktuelle Jahr gestundet werden.

Ein aktuell weiterer Antrag mit Eingang im 2. Quartal 2021 und einer Forderungshöhe von 5.849,80 EUR befindet sich in der Bearbeitungsphase.

Zur Abgabe von Spielbanken liegt diesbezüglich keine Antragstellung vor, da für den Standort Stralsund pandemiebedingt keine Spielbankabgaben angemeldet und entrichtet worden sind.

Der Einreicher hat keine Nachfrage.

zu 7.8 zum Kampischen Hof
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2021

Anfrage:

Wie ist der Stand der Überlegungen zur Nutzung des Kampischen Hofes?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt wie folgt:

Der Kampische Hof unterliegt als Einzeldenkmal (Pos.Nr. 573 der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund) aufgrund seiner besonderen baugeschichtlichen Bedeutung hohen Auflagen des Denkmalschutzes, die sich auch auf eine potenzielle Nutzung auswirken.

2013/14 erfolgte mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten eine nutzungsneutrale baukonstruktive Sanierung des Gebäudekomplexes. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden die Fassaden saniert, die Tragwerkskonstruktionen erneuert und die Dächer neu gedeckt. Der damit unter Beachtung der bauhistorischen Bedeutung erreichte bauliche Zustand bildet den Rahmen für eine künftige Nutzung des hochsensiblen Gebäudeensembles. Die damit verbundenen baulichen Zwänge begrenzen das Spektrum möglicher Nutzungen.

Da eine Sanierung und Reaktivierung des Gebäudekomplexes durch Privatisierung im Vorfeld gescheitert war, wird für dieses bauhistorisch und architektonisch authentische wertvolle Ensemble nunmehr eine öffentliche denkmalgerechte Nutzung favorisiert.

Derzeit gibt es noch keine geeignete Nutzungsoption mit Aussicht auf eine wirtschaftliche Umsetzung. Da das Denkmal gesichert ist, besteht für den Erhalt des Denkmals kein zwingender Nutzungsdruck. Die Suche nach einer geeigneten Nutzung und Prüfung möglicher Nutzungsoptionen wird in Abstimmung mit der SES mit Priorität verfolgt.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.9 zu CO2-Messgeräten in Schulen
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0038/2021

Anfrage:

1. Wie gut funktionieren die CO2-Messgeräte, die an Schulen ausgegeben wurden, im Alltag?
2. Reicht das Lüften aus, um eine bessere Luftqualität zu garantieren?
3. Sieht die Verwaltung weiteren Handlungsbedarf?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Von den Schulleitungen haben wir eine durchweg positive Resonanz zu den CO2-Messgeräten erhalten. Die Geräte arbeiten mit Batterien und erfassen den CO2-Gehalt in der Luft. Die Messung erfolgt automatisch je nach Einstellung z.B. jede Minute. Kleine Farbpunkte geben den Sättigungsbereich an. Wird ein kritischer Wert erreicht, wird zusätzlich ein akustisches Warnsignal ausgegeben. Daraufhin können die Räume so lange gelüftet werden, bis annehmbare Werte erreicht werden.

zu 2.:

Im Gegensatz zu Luftreinigungsgeräten werden durch das Lüften nicht nur die Viren zuverlässig aus dem Raum sprichwörtlich gepustet, sondern gleichzeitig neuer Sauerstoff zugeführt, was nachweislich Konzentration und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte erhöht. Luftreinigungsgeräte, die mobil aufgestellt werden und bis zu 99% Viren aus der Luft herausfiltern können, können keine Frischluft zuführen, dies kann nur über Frischluftanlagen erfolgen, die in Stralsund im Rahmen von Neubau bzw. Sanierung von Schulgebäuden verbaut werden.

zu 3.:

Wir wollen weitere Messgeräte anschaffen, um zusätzliche Gruppenräume etc. ausstatten zu können. Hier streben wir die Zusammenarbeit mit einer örtlichen Initiative an, die im Rahmen eines Projektes zusammen mit Schülerinnen und Schülern diese Geräte fertigen.

Die Einreicherin hat keine Nachfrage.

zu 7.10 zur Landstromversorgung von Schiffen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2021

Anfrage:

1. Wie viele (Flusskreuzfahrt-)Schiffe können im Hafen mit Landstrom versorgt werden?
2. Wie schätzt die Verwaltung den künftigen Bedarf der Versorgung mit Landstrom ein?
3. Welche Maßnahmen werden in Betracht gezogen, um die Versorgung von Schiffen mit ausreichend Landstrom zu garantieren und zu verbessern?

Die kleine Anfrage wird schriftlich wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Derzeit können im Kommunalhafen 16 Schiffe mit einem Strombedarf von bis zu 63 A gleichzeitig versorgt werden. Das bedeutet, dass damit u.a. die Fähr-, Fahrgast- und Traditionssegelschiffahrt abgedeckt ist. Die Versorgung der Flusskreuzfahrtschiffe ist aufgrund ihres hohen Leistungsbedarfes aktuell nicht zu realisieren. Weiterhin ist es durch die bestehende Infrastruktur möglich alle etwa 400 Sportboote, sowohl in den städtischen Kanälen als auch in den verpachteten Bereichen, mit Landstrom zu versorgen.

zu 2.:

Aus Sicht der Verwaltung steigt die Akzeptanz und damit auch der Bedarf an einer Landstromversorgung, insbesondere bei Flusskreuzfahrtschiffen. Dies haben Abfragen durch das Hafenamt bei den Kreuzfahrtreedereien ergeben.

zu 3.:

Im Rahmen der Umgestaltung der Nördlichen Hafeninsel wird die Medienversorgung an allen Liegeplätzen in mehreren Bauabschnitten erneuert. Dies schließt die Stromversorgung von Schiffen mit ein. Somit wird es künftig Landstromanschlüsse für Flusskreuzfahrtschiffe an der Ballastkiste und an der Steinernen Fischbrücke geben.

Es gibt seitens des Einreichers keine Nachfrage.

zu 7.11 Barrierefreie Website der Hansestadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0045/2021

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Stand der Umsetzung der BIVT 2.0 (Barrierefreie Informationstechnikverordnung) in Bezug auf die Website der Hansestadt www.stralsund.de ein, und welche Anpassungen sind vorgenommen worden bzw. was ist in welchen Zeiträumen geplant?
2. Welche elektronischen Verwaltungsvorgänge sind in den vergangenen zwei Jahren in der Stadtverwaltung eingeführt worden, und wie sieht die weitere Planung aus?
3. Wie ist der Stand der Barrierefreiheit bei den elektronischen Verwaltungsvorgängen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Bisher wurden durch das Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der beauftragten Internetagentur folgende barrierefreie bzw. barrierearme Funktionen umgesetzt:

- Änderung Kontrast (Weiß auf Schwarz statt Schwarz auf Weiß)
- Anpassung verschiedener Schriftgrößen (3 Optionen)
- Implementierung des Vorlese-Tools Read Speaker mit weiteren Einstellungen, z.B. Wörterbuch, Übersetzung, Textmodus, Seitenmaske
- Responsivität aller städtischen Internetseiten, sodass Seiten auch mobil lesbar sind

Das einfache Seitenlayout von stralsund.de trägt grundsätzlich dazu bei, nicht zu überreizen und so Anfälle bei betroffenen Personen zu vermeiden.

Diese zuvor genannten Punkte gelten für alle Seiten und Microsites der Stadtverwaltung mit ihren Einrichtungen.

Eine Erklärung zur Barrierefreiheit der städtischen Internetseiten wurde im seitenübergreifenden Fußbereich der städtischen Internetseiten bereitgestellt. Eingebettete Bilder, Videos, Audios und Links werden kontinuierlich mit Alternativtexten, sogenannten "Textalternativen für Nicht-Text-Inhalte", ausgestattet. Darüber hinaus wurde die Internetagentur mit weiteren technischen Anpassungen (u.a. Korrektur von HTML-Auszeichnungen, Skipnavigation) zum weiteren Ausbau der Barrierefreiheit beauftragt. Die Umsetzung dieser Anpassungen durch die Internetagentur werden Ende April abgeschlossen sein.

Die Implementierung einer Leichte Sprache-Oberfläche (mit Umschaltfunktion) innerhalb stralsund.de erzeugt IT-seitig Kosten in Höhe von 1.757,40 Euro brutto. Die Kosten sind im Haushalt veranschlagt. Für die Inhalte wurden grundlegende Informationen zur Hansestadt Stralsund zusammengestellt und aufbereitet (Stadtporträt, Stadtgeschichte, Stadtverwaltung, Politik, wichtigste Bürgerleistungen, Wohnen, Soziales, Kultur, Freizeit/Sport, Stadtgrün, Tourismus u.a.). Aktuell läuft die Preisumfrage für die Übersetzung der Leichte Sprache-Version. Da die erwarteten höheren Übersetzungs- und Illustrationskosten aktuell nicht in Gänze über den Haushalt bestritten werden können, soll eine Beantragung von Fördermitteln den Eigenanteil minimieren.

zu 2.:

In den vergangenen zwei Jahren wurden die folgenden digitalen Dienstleistungsangebote eingeführt: IKfz Stufe 3, Stralsunder Mängelmelder, Terminreservierung für Eheschließungen im Standesamt, Urkundenanforderungen im Standesamt und das Kitaportal. Im Rahmen IKfz Stufe 3 wurde die bereits in Teilen realisierte Möglichkeit zur internetbasierten Abwicklung von Kfz-Zulassungsvorgängen auf alle Geschäftsvorgänge (jetzt auch Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederezulassung) ausgeweitet. Bisher waren nur die Außerbetriebsetzung und die Wiederezulassung des eigenen Fahrzeugs möglich.

Für das Jahr 2021 wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken an der Bereitstellung von elektronischen Zugangswegen zur Auskunft und Beantragung von Verwaltungsdienstleistungen gearbeitet. Das Projekt berücksichtigt unter anderem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetz (kurz OZG), welches nach aktuellem Stand bis Ende 2022 umgesetzt werden muss. Sobald konkrete Arbeitsergebnisse vorliegen, werden diese separat kommuniziert.

zu 3.:

Die Barrierefreiheit der digitalen Dienstleistungsangebote ist ein ebenso wichtiges Thema, wie die Barrierefreiheit der Website. Bei verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen konnten wir bereits Verbesserungen erzielen. Der Stralsunder Mängelmelder wurde im letzten Jahr um eine barrierearme Variante ergänzt. Die Terminreservierung für Eheschließungen und die Urkundenanforderungen beim Standesamt wurden über die Stralsunder Website realisiert und partizipieren somit von den dort etablierten barrierefreien bzw. barrierearmen Funktionen.

In Bezug auf alle weiteren Verwaltungsleistungen stehen wir im Austausch mit dem eGo M-V und unseren Softwaredienstleistern.

Es gibt keine Nachfrage.

**zu 7.12 Wochenendhaussiedlung Devin,
Einreicherin: Josefine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: KAF 0044/2021**

Anfrage:

1. Nachdem die Bürgerschaft beschlossen hatte, dass Erbbaurecht-Nehmer, wie in der Wochenendhaussiedlung Devin, Eigentum auch an Grund und Boden erwerben können (also Volleigentum), ist zu fragen, wie in diesem Fall die bisher verpflichtend geltende stadtplanerische Vorgabe, dass Dauerwohnen nicht gestattet, durchgesetzt werden soll? Über den Erbbaurechtsvertrag konnten solche Auflagen bisher erteilt werden.
2. Die Erbbaurechtsverträge enden bewusst alle zu einem bestimmten gleichen Zeitpunkt, da das Bauamt ab einem gemeinsamen Zeitpunkt in der Lage sein wollte, eine geänderte stadtplanerische Zielsetzung einfacher und einheitlich durchzusetzen. Wie stellt sich die Stadtverwaltung die Umsetzung der von ihr gewünschten Vorgaben bei Volleigentum vor?
3. Erbbaurechtsverträge wurden dort auch deshalb als alleinige Vertragsform abgeschlossen, weil damit naturschutzrechtliche Auflagen in diesem naturschutzfachlich sensiblen Gebiet besser durchgesetzt werden können. Wie will die Stadtverwaltung diese Gebote bei Volleigentum durchsetzen?

Die schriftliche Antwort erfolgt wie folgt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 4. März 2021 beschlossen, dass „alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein Angebot bekommen, die von ihnen genutzten Grundstücke zu marktüblichen Bedingungen käuflich zu erwerben.“

Den Grundstücksnutzern in der Wochenendhaussiedlung Devin wurde kein Erbbaurecht zu Wohnzwecken, sondern ein Erbbaurecht zum Zwecke der Erholung verliehen. Für diese Erbbaurechtsnehmer ist durch die Bürgerschaft kein Verkauf der genutzten Flächen beschlossen worden.

Es gibt keine Nachfrage.

**zu 7.13 Konsequenzen aus dem ADFC-Fahrradklimatest 2020 für die Hansestadt
Stralsund
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0042/2021**

Anfrage:

1. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund für den Radverkehr in der Hansestadt aus dem schlechten Ergebnis der Hansestadt Stralsund beim ADFC Fahrradklimatest 2020, insbesondere welche konkreten Maßnahmen sind deshalb für das Jahr 2021 und 2022 für die Hansestadt Stralsund geplant?
2. Wann werden die ersten sogenannten „Mobilpunkte“ und wann wird ein kostenloses Lastenfahrrad-Verleihsystem in der Hansestadt Stralsund eingerichtet? Wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?

3. Ist geplant – wie in der Hansestadt Rostock – ein eigenes Amt für Mobilität einzurichten, um den Straßenverkehr gemeinsam für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu betrachten und zu organisieren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Ergebnisse des ADFC Fahrradklimatests dienen als grobe Orientierung zur Qualität des Radverkehrs und der Priorisierung von Maßnahmen. Dass die Situation des Radverkehrs unbefriedigend ist, ist offensichtlich. Einzelne Ergebnisse des ADFC Fahrradklimatests sind aber durchaus auch kritisch zu hinterfragen. So sind z. B. die Fragen für alle Städte gleich. Eine Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr kann nur positiv bewertet werden, wenn es öffentliche Verkehrsmittel im Stadtgebiet auch gibt, die eine Mitnahme von Fahrrädern erlauben. In Auswertung für Stralsund liegt auf Platz 1 der Negativbewertung die Fahrradmitnahme im ÖV. Aufgrund der Stadtgröße wird auch zukünftig die Fahrradmitnahme im Busverkehr nicht erforderlich sein, die schlechte Bewertung trägt aber zu einem insgesamt schlechteren Ergebnis mit bei. Auffallend schlecht bewertet wird auch die Führung an Baustellen. Hier schneiden Städte prinzipiell schlechter ab, die viele Baumaßnahmen durchführen, finden keine Baumaßnahmen statt, stellt sich die Frage gar nicht. Mit den Baumaßnahmen 2020 und in den Jahren zuvor wurden Straßen grundhaft ausgebaut und damit die Oberflächen der Fahrbahn auch für den Radverkehr verbessert. Bei grundhaftem Straßenausbau wird es im Bereich der Baustelle auch zukünftig notwendig bleiben, auch mal vom Fahrrad abzusteigen oder eine Nebenstraße zu befahren. Widersprüchlich wirkt auch, dass die Radwege als zu schmal und zu uneben und somit als schlecht zu befahren bewertet werden, dennoch Stralsund bei der zügigen Erreichbarkeit der Ziele vergleichsweise gut abschneidet. Auch kann die geringe Teilnehmerzahl jährlich zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, ohne dass es wesentliche Veränderungen gegeben hat.

Die Hansestadt Stralsund wird unabhängig vom Klimatest weiter Maßnahmen in Stralsund durchführen, die das Radfahren fördern und die nötige Infrastruktur sichert.

Mit allen bisher umgesetzten Straßenbaumaßnahmen haben sich die Oberflächen der Wege verbessert, im Hauptverkehrsstraßennetz wurden Führungsformen auf der Fahrbahn angelegt. Es wurden zusätzliche Fahrradparkplätze / Fahrradbügel eingerichtet, die Radwegweisung ergänzt, gesicherte Querungsmöglichkeiten auch für Radfahrende geschaffen, wie in der Rostocker Chaussee. Was der Test hierzu allerdings auch zeigt, ist, dass über das Gute nicht oder noch nicht ausreichend gesprochen wird. Hier gibt es Verbesserungsbedarf.

2021 und 2022 erfolgt der weitere Ausbau der Radroute Franken als Fahrradstraße. Hierfür werden noch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mit Eröffnung zur Förderung des Radverkehrs geplant. 2021 beginnt nach notwendigen Abstimmungen die konkrete Planung der Fahrradstation am Hauptbahnhof mit Ziel, diese 2023 zu errichten. Es folgen Planungen für den Ausbau weiterer Radwege im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Förderung der Radinfrastruktur. Geplant sind auch kleinteilige Maßnahmen im vorhandenen Streckennetz, u. a. zur Verbesserung der Oberfläche beim Queren von Straßen.

zu 2.:

Öffentliche Fahrräder, das schließt Lastenräder ein, stehen ganz unten auf der Skala der Wichtigkeit der Themen. Mit Errichtung der Fahrradstation wird aber das Ziel verfolgt, auch öffentliche Fahrräder anzubieten. Die sog. Mobilpunkte werden im Zusammenhang mit dem Thema Car-Sharing in diesem Jahr konkret betrachtet werden.

zu 3.:

In Stralsund sind die städtisch verantworteten Aufgaben hinsichtlich Mobilität bereits in der Abt. Straßen und Verkehrslenkung gebündelt. Zu den Aufgaben der Abteilung Straßen und Verkehrslenkung gehört die Verkehrsplanung, die Straßenplanung, der Straßenbau, die Straßenverwaltung und die Straßenverkehrsbehörde. Zudem ist eine enge Abstimmung innerhalb des Amtes für Planung und Bau mit den Belangen der Stadtplanung bereits gegeben. Der Nahverkehr steht leider nicht in der Verantwortung der Hansestadt.

Die Errichtung eines Amtes für Mobilität wird daher als nicht erforderlich erachtet.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Amanda-Weber-Ring Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0047/2021

Herr Bauschke erläutert den Antrag. Es wird eine Problematik aufgezeigt, die in mehreren Straßenzügen relevant ist. Er wirbt im Interesse der Sicherheit der Kinder um Zustimmung.

Herr Buxbaum unterstützt den vorliegenden Antrag.

Herr Miseler begrüßt den Antrag und merkt an, dass die Piktogramme keine nachhaltige Wirkung haben. Um wirkungsvollere Maßnahmen zu eruieren, beantragt er die Verweisung des Sachantrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0047/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im gesamten Amanda-Weber-Ring zusätzliche Piktogramme in regelmäßigem Abstand auf die Fahrbahn aufzutragen, die das Vorhandensein einer Spielstraße in diesem Bereich verdeutlichen.

Weiterhin soll geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen geeignet sind, um das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen in diesem Bereich sicherzustellen.

Darüber hinaus soll auch für weitere Straßen im Stadtgebiet, die als Spielstraße ausgewiesen sind, geprüft werden, wie durch zusätzliche geeignete Maßnahmen die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgesetzt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0047/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im gesamten Amanda-Weber-Ring zusätzliche Piktogramme in regelmäßigem Abstand auf die Fahrbahn aufzutragen, die das Vorhandensein einer Spielstraße in diesem Bereich verdeutlichen.

Weiterhin soll geprüft werden, welche weiteren Maßnahmen geeignet sind, um das Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen in diesem Bereich sicherzustellen.

Darüber hinaus soll auch für weitere Straßen im Stadtgebiet, die als Spielstraße ausgewiesen sind, geprüft werden, wie durch zusätzliche geeignete Maßnahmen die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgesetzt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0474

**zu 9.2 Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021**

Frau Voß begründet den Antrag ausführlich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Jedoch bestehen noch Unklarheiten, daher beantragt sie die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Frau Voß stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Frau Kümpers konkretisiert, dass die Ausnahme vom Leinenzwang sich im Wesentlichen auf die Pausenzeiten der Hunde bezieht.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Verweisungsantrag zu folgen. Da die Verordnung am 30.06.2022 außer Kraft tritt, erkundigt er sich nach der Sinnhaftigkeit, diese Verordnung noch anzupassen.

Herr Tanschus erläutert, dass die Verwaltung veranlasst ist, diese Verordnungen zu befristen. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf wird die Verordnung für die Folgezeit angepasst bzw. verlängert.

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Frau Fot mit, dass der Antrag positiv beurteilt wird. Gleichwohl sollte der Unterschied von Blindenbegleit- und Assistenzhunden näher beleuchtet werden. Daher beantragt sie die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Paul stellt die Verweisung des Antrages wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom

Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0475

zu 9.3 Bewerbung als Standort für eine Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0049/2021

Herr Adomeit begründet den Antrag. Die Möglichkeit einer Bewerbung sollte wahrgenommen werden.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE die Verweisung des Antrages in den zuständigen Fachausschuss.

Frau Kindler erkundigt sich nach einem Zeitrahmen zur Abgabe einer Bewerbung.

Nach Ansicht von Herrn Adomeit sollte ein zeitlicher Verzug vermieden werden. Die Abgabe einer Bewerbung hat keine Nachteile für die Hansestadt Stralsund.

Für die Fraktion AfD erklärt Herr Kühnel die Zustimmung zum Antrag AN 0049/2021.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0049/2021 zur Beratung in den zuständigen Fachausschuss mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, sich bei der Bewerbung als Standort für die „Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung“ (BABZ) zu beteiligen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0049/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, sich bei der Bewerbung als Standort für die „Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung“ (BABZ) zu beteiligen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0476

zu 9.4 Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0050/2021

Herr Adomeit begründet den vorliegenden Antrag. Um Arbeitsplätze in der Hansestadt Stralsund zu sichern, sollte reagiert werden.

Herr Schwarz beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben, um die Wirtschaft der Hansestadt Stralsund gemeinsam voranzubringen.

Herr Buxbaum sieht aufgrund nicht vorhandener Hoheiten keine Regulationsmöglichkeiten für die Hansestadt Stralsund. Das Mittel einer Sonderwirtschaftszone scheint nicht geeignet, um die Stralsunder Wirtschaft zu fördern.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass im Ausschuss etwaige Unklarheiten ausgeräumt und die tatsächliche Rechtslage aufgezeigt werden könnten. Somit könnten Vor- und Nachteile sowie Risiken dargelegt werden.

Herr Klingschat erläutert, dass eine Sonderwirtschaftszone nicht nur den Bereich Steuern tangiert. Vielmehr sind mit einer derartigen Zone auch die Steuerung von Planverfahren und der Abbau von Bürokratie verbunden. Da Klärungsbedarf besteht, begrüßt er die beabsichtigte Beratung im Fachausschuss.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0050/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich den Antrag zur Errichtung einer Sonderwirtschaftszone auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund bei der zuständigen Stelle einzureichen und das Ergebnis zeitnah der Bürgerschaft mitzuteilen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0477

zu 9.5 Stellungnahme zum geplanten Bau der AKW Polen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0058/2021

Frau Kümpers begründet den Antrag ausführlich und erinnert an mögliche Konsequenzen für die Hansestadt Stralsund und die Umwelt im Fall eines Reaktorunfalls. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Kühnel teilt für die Fraktion AfD mit, dass dem Antrag nicht gefolgt wird.

Herr Adomeit sieht Ähnlichkeiten des Antrages zu Anträgen der NPD aus zurückliegenden Legislaturperioden. Er erinnert daran, dass Polen ein souveräner Staat ist. Den Antrag wird er ablehnen.

Für die Fraktion SPD erklärt Herr Würdich, dass der Antrag unterstützt wird. Er sieht die Notwendigkeit, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an der Diskussion beteiligt. Er merkt an, dass internationales Recht auch ein Mitspracherecht für Nachbarländer einräumt.

Herr Quintana Schmidt kann dem von Herrn Adomeit angeführten Vergleich nicht zustimmen. Ziel des Antrages ist, die Gefahren der Atomkraft aufzuzeigen.

Frau Kümpers stellt klar, dass nicht in die Hoheitsrechte des Staates Polen eingegriffen werden soll, sondern darum, die der Bundesrepublik eingeräumten Mitspracherechte zu nutzen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0058/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt spricht sich wegen des unkalkulierbaren Risikos, das damit auch für Stralsund bestünde, gegen die Pläne zur Errichtung von Atomkraftwerken in Polen aus.

Sie beauftragt den Oberbürgermeister, sich gegenüber der Bundesregierung

1. für ein Engagement gegen diese Pläne einzusetzen und
2. dafür einzusetzen, dass Einwohner*innen und Institutionen aus Deutschland und damit auch aus Stralsund die Möglichkeit erhalten, sich mit Stellungnahmen am Genehmigungsprozess der Anlagen zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder der Bürgerschaft spätestens bis zu ihrer Sitzung im August über die Ereignisse der Bemühungen, insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten von Einwohner*innen und Institutionen, zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0059/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.6 Beleuchtung im Johanniskloster
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0073/2021

Frau Fot erläutert den Antrag. Bezugnehmend auf den vorliegenden Änderungsantrag stellt sie klar, dass eine Beteiligung der Anwohner als selbstverständlich angesehen wird.

Frau Kindler merkt an, dass der Ursprungsantrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI begrüßt wird. Jedoch ist die von ihrer Fraktion als sehr wichtig erachtete Beteiligung der Anwohner aus diesem nicht deutlich geworden.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Seine Fraktion geht davon aus, dass die Anwohner bei der Erarbeitung derartiger Konzepte einbezogen werden. Dies zeigt auch die Erfahrung bei gleichgelagerten Vorgängen. Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass es sich laut Beschlussvorschlag um einen Entwurf handelt, der dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt und diskutiert werden soll.

Frau Kindler zieht den Änderungsantrag unter der Maßgabe zurück, dass die Beteiligung der Anwohner explizit protokolliert wird.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0059/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Johanniskloster ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.

Der Entwurf ist den Ausschüssen Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und Kultur vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0478

zu 9.7 Prüfung auf Installation für E-Bike Ladestationen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0068/2021

Herr Lange begründet den Antrag und bittet, diesem zu folgen.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Prüfantrag zustimmen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. Wo innerhalb des Stadtgebietes Ladestationen für E-Bike´s installiert werden können.
2. Welche Art von Ladestationen für die breite Masse in Frage kommen würde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zur weiteren Beratung vorzulegen

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0479

zu 9.8 Möglichkeiten der Optimierung des Verkehrsflusses in der Altstadt
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0069/2021

Herr Liebeskind erläutert den Prüfantrag. Der zunehmende Online-Handel sorgt für mehr Lieferverkehr. Mit dem Antrag wird der Oberbürgermeister aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, den Verkehrsfluss in der Altstadt zu optimieren.

Für die Fraktion DIE LINKE erklärt Herr Lange, gegenüber dem Antrag nicht grundsätzlich abgeneigt zu sein. Da der Antrag aus seiner Sicht jedoch zu ungenau ist, beantragt er, diesen in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI den Antrag unterstützt. Gleichwohl wird angeregt, den Fokus nicht nur den Lieferverkehr zu legen, sondern das Konzept weiter zu fassen und insbesondere den Bereich am Hafen in die Prüfung einzubeziehen.

Frau Bartel hält aufgrund des Wortlautes des Beschlussvorschlages eine Verweisung für nicht erforderlich.

Herr Paul lässt über den Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0069/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsflusses im Gebiet der Altstadt ergriffen werden können, um dem hohen Aufkommen von Lieferverkehr in der Zukunft gerecht zu werden.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0069/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsflusses im Gebiet der Altstadt ergriffen werden können, um dem hohen Aufkommen von Lieferverkehr in der Zukunft gerecht zu werden.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0480

zu 9.9 Erschließung des Dänholms mit Seilbahnanbindung zum Hafen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2021

Herr Klingschat begründet den Antrag. Er bittet, diesem zuzustimmen, um den Standort Hansestadt Stralsund attraktiver zu machen. Zudem werden u.a. Impulse zur Klimafreundlichkeit gesetzt.

Herr Buxbaum findet den Antrag durchaus interessant, er sieht jedoch zahlreiche Gegenargumente. Zu diesen zählen die Gefährdung des Weltkulturerbestatus, Beeinträchtigungen für den Schiffsverkehr, Belange des Katastrophenschutzes sowie die erheblichen Betriebskosten einer Seilbahn.

Frau Kindler merkt an, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Kühnel kündigt an, dass sich die Fraktion AfD bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

Frau Bartel begrüßt den innovativen Gedanken des Antrages.

Frau Voß erklärt, dass es in ihrer Fraktion keinen Fraktionszwang gibt. Dies wird auch bei der Abstimmung zu diesem Antrag deutlich werden. Sie gibt zu bedenken, dass mit der Errichtung der Seilbahn auf dem Dänholm auch Parkplätze entstehen müssten. Aus ihrer Sicht liegt die Priorität in der Erhaltung des Naherholungsstandortes Dänholm.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Antrag AN 0070/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der notwendigen Fortschreibung des vorhandenen Strukturkonzepts zur Erschließung des Dänholms die Anbindung des Hafens per Seilbahn integrierbar ist.

Folgende Punkte sollen geklärt werden:

- 1.) Wie hoch wären die Investitions- und Betriebskosten eines solchen Projektes?
- 2.) An welcher Stelle könnte auf dem Dänholm eine Seilbahnstation mit anliegenden Parkmöglichkeiten errichtet werden?
- 3.) Welche Fördermöglichkeiten bestehen für ein solches Vorhaben?

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0481

**zu 9.10 Akkubetriebene Arbeitsgeräte,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2021**

Frau Kümpers wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Ruddies teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag ablehnen wird. Gerade für arbeitsintensive Einsätze sind akkubetriebene Geräte nicht geeignet.

Herr Miseler hegt ebenfalls Zweifel an der Praktikabilität. Da es sich jedoch um einen Prüfauftrag handelt, wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Frau Kindler erläutert, dass es auch akkubetriebene Arbeitsgeräte für großflächige Einsätze gibt.

Da die Laubbläser mit einem kostenintensiven Spezialbenzin betrieben werden, könnte mit einem Umstieg auf akkubetriebene Geräte aus Sicht von Herrn Buxbaum auch eine Entlastung für den städtischen Haushalt einhergehen.

Frau Fot ergänzt, dass die Fraktion es kritisch beurteilt, dass die Beschäftigten derzeit die Abgase der Geräte einatmen. Sie hält einen Wechsel zu modernen Akkugeräten für möglich. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0066/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, zu prüfen, inwieweit die Arbeitsgeräte in der Landschaftspflege und Grünflächenbewirtschaftung der Hansestadt Stralsund nach und nach auf elektrische, akkubetriebene Geräte umgestellt werden können. Im Vordergrund stehen hier vor allem Laubbläser, deren Einsatz ohnehin weitestgehend vermieden werden soll.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marco Schröder wird als Vertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-03-0482

zu 9.12 Wahl eines Vertreters in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Binder wird als Vertreter in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-03-0483

zu 9.13 Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Michael Lietz wird als Vertreter in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-03-0484

zu 9.14 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation und Consult GmbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Binder wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation und Consult GmbH bestellt.

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des
Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

Pause: 17:03 Uhr bis 17:13 Uhr

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021**

**Einstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherung der Lokschuppen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0061/2021**

**Schaffung der Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Schaffung der Stelle eines
Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin AN 0063/2021
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0071/2021**

**Einstellung von 25.000 Euro für die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2021**

**Einrichtung eines Livestreams der Bürgerschaftssitzungen und
Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0065/2021**

**Ergänzungsantrag zu AN 0065/2021 Einrichtung eines Livestreams der
Bürgerschaftssitzungen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2021**

**Änderungsantrag zum TOP 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne
2021 Vorlage: B 0015/2021
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0078/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Planungsleistungen Küstenradweg im
Abschnitt zwischen Devin und Andershof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0079/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Konzept Verbesserung Radwegenetz Altstadt
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0080/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Aufsuchende Jugendarbeit
Vorlage: AN 0081/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Öffentlicher Personennahverkehr
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0082/2021**

**Änderungsantrag zum TOP 12.1 Sanierung und Ausbau von Radwegen auf
der Grundlage des Radwegkonzeptes
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0083/2021**

**zur Vorlage B 0015/2021
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0072/2021**

**zur Vorlage B 0015/2021
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2021**

**zur Vorlage B 0015/2021
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0074/2021**

**zur Vorlage B 0015/2021
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0075/2021**

Nachdem Frau Bartel unter TOP 2 den Antrag AN 0061/2021 bereits zurückgezogen hat, erläutert sie die verbliebenen Änderungsanträge der Fraktion SPD. Die Fraktionsvorsitzende der SPD teilt mit, dass zur Deckung die eingeplanten Mittel zur Einführung eines kostenlosen Senientickets verwendet werden sollen. Sie geht davon aus, dass die Einführung in diesem Jahr nicht erfolgt bzw. die eingeplanten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden, so dass die drei Änderungsanträge der SPD über diese Haushaltsstelle gedeckt sind.

AN 0063/2021 - Schaffung der Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin
(Einreicherin: Fraktion SPD)

Die Fraktion SPD ist der Auffassung, dass das Defizit im Bereich Radverkehr nur durch eine grundlegende fachliche Analyse erreicht werden kann. Dies kann von den Beschäftigten im Amt für Planung und Bau in der erforderlichen Intensität nicht geleistet werden.

Frau Kümpers erläutert den Änderungsantrag AN 0071/2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Die Thematik wird grundsätzlich unterstützt, jedoch als Koordinierungsstelle.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel zum Unterschied führt Frau Kämpers aus, dass der Aufgabenbereich einer Koordinierungsstelle nicht nur die Planung, sondern auch die Umsetzung, Begleitung und Kontrolle von Projekten umfasst, somit weiterführender ist als ein Radverkehrsplaner oder eine Radverkehrsplanerin.

Der Präsident lässt zunächst über den Änderungsantrag AN 0071/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Stellenplan 2021 wird eine Koordinierungsstelle für Radverkehrsplanung eingeplant. Im Haushaltsplan werden die dafür erforderlichen Mittel eingestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag AN 0063 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Stellenplan 2021 wird die Stelle eines Radverkehrsplaners/einer Radverkehrsplanerin eingeplant. Im Haushaltsplan 2021 werden die dafür erforderlichen Mittel eingesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0062/2021 - Einstellung von 25.000 Euro für die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag (Einreicherin: Fraktion SPD)

Frau Bartel berichtet, dass die Hansestadt Stralsund bundesweit die einzige Kommune in der Größenordnung ist, die nicht im Deutschen Städtetag vertreten ist. Sie verweist auf die fachliche Expertise des Deutschen Städtetages, die in der heutigen Zeit nicht verzichtbar ist.

Für die Fraktion DIE LINKE erklärt Herr Lange die Unterstützung für den Antrag. Die Hansestadt Stralsund könnte von der guten Verbindung des Deutschen Städtetages zur Bundesregierung und zur Europäischen Union partizipieren.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0062/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Haushalt 2021 wird ein Betrag von 25.000 Euro als Mitgliedschaftsbeitrag beim Deutschen Städtetag eingestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0065/2021 - Einrichtung eines Livestreams der Bürgerschaftssitzungen und Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 (Einreicherin: Fraktion SPD)

Frau Bartel erinnert an einen Prüfantrag der Bürgerschaft. Im Ergebnis hat die Verwaltung die Modalitäten geprüft und als grundsätzlich möglich eingeschätzt.

Herr Dr. Zabel begründet den Ergänzungsantrag AN 0076/2021 der Fraktion CDU/FDP zum Antrag AN 0065/2021. Demnach werden auch die Ausschreibungskriterien festgelegt und es wird eine Deckungsquelle benannt.

Frau Kümpers meint, dass es selbstverständlich ist, dass die in dem Ergänzungsantrag genannten Kriterien erfüllt sein müssen. Sie erkundigt sich, wann letztlich ein Livestream erfolgen kann.

Herr Dr. Zabel geht nicht von einer langen Zeitschiene aus. Er stellt jedoch klar, dass die Vergabe in einem geordneten Verfahren erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Herrn Kühnel erläutert Herr Dr. Zabel, dass die im Ergänzungsantrag genannten Kriterien, z.B. Barrierefreiheit, Ausstattung etc., erfüllt werden müssen.

Auf wiederholte Nachfrage von Frau Kümpers meint Herr Dr. Zabel, dass die Entscheidung über die Vergabe ggf. auch durch den Hauptausschuss erfolgen kann.

Herr Haack konkretisiert, dass die Leistung ausgeschrieben werden muss, anschließend erfolgt die Beratung in den Fachausschüssen und entsprechend der Wertgrenze wird die Beschlussvorlage der Bürgerschaft oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Paul stellt den Ergänzungsantrag AN 0076/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein Livestream der Bürgerschaftssitzungen eingerichtet.

Hierbei ist der Qualität der Liveübertragung eine besondere Rolle beizumessen.

Nach erfolgter Prüfung teilte die Verwaltung in ihrem Schreiben vom 25. Februar 2021 mit, dass die Aufgabe an einen Dritten übertragen werden muss. Somit sollten die von der Verwaltung definierten Kriterien:

- Leistung
- Barrierefreiheit/-armut
- Ausstattung
- Art des Angebots

für das Ausschreibungsverfahren zugrunde gelegt werden.

Eine entsprechende Vorlage ist der Bürgerschaft von der Verwaltung vorzulegen.

Zur finanziellen Deckung werden aus dem Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste, Produkt 11.2.01 Personalverwaltung, Sachkonto 56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung 13.000,-Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0486

Nachfolgend stimmen die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0065/2021 einschließlich der Ergänzung ab:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2021-VII-03-0486:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein Livestream der Bürgerschaftssitzungen eingerichtet. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0487

AN 0078/2021 - Änderungsantrag zum TOP 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 Vorlage: B 0015/2021 (Jugend- und Sportkoordinator, Einreicherin: Fraktion DIE LINKE))

Auf Nachfrage von Frau Kindler zur genauen Bedeutung erläutert Herr Quintana Schmidt, dass der Aufgabenbereich der Koordination nicht nur auf den Sport begrenzt ist, sondern auch auf die Jugend, u.a. im Rahmen der Stadtteilarbeit. Durch den Antrag entstehen keine Mehrkosten, es wird lediglich der Fokus stärker auf die Jugendarbeit gelegt.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0078/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Stellenplan wird im Amt 70 die
Stellenkennung 7096200 Sportkoordinator

geändert in:

Jugend- und Sportkoordinator.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0488

AN 0079/2021 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Planungsleistungen Küstenradweg im Abschnitt zwischen Devin und Andershof (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Herr Dr. von Bosse begründet den Änderungsantrag.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Änderungsantrag AN 0079/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Verbesserung bzw. die alternative Streckenführung des Küstenradwanderweges zwischen Andershof und Devin werden Mittel in Höhe von 35.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0080/2021 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Konzept Verbesserung Radwegenetz Altstadt (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Herr Dr. von Bosse erläutert den Antrag. Es soll ein Planungsbüro beauftragt werden, um ein Konzept für die Altstadt zur Verbesserung des Radwegenetzes zu erstellen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt der Präsident den Antrag AN 0080/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt wird eine Summe in Höhe von 50.000 Euro für ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stralsunder Altstadt eingestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0081/2021 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Aufsuchende Jugendarbeit (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Frau Kümpers erläutert den Änderungsantrag. Zur Förderung der präventiven Arbeit soll der Kommunale Ordnungsdienst ergänzt werden.

Frau von Allwörden erinnert an die geführten Diskussionen im Rahmen der Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes. Sie stellt klar, dass durch den KOD Pflichtaufgaben wahrgenommen werden sollen, während es sich bei der Jugendarbeit um eine freiwillige Leistung handelt, der die Hansestadt Stralsund aus ihrer Sicht ausführlich nachkommt. Zunächst ist es Aufgabe der Hansestadt Stralsund, die pflichtigen Aufgaben zu erfüllen, zumal die Jugendarbeit eigentlich zum Aufgabenbereich des Landkreises gehört. Frau von Allwörden merkt zudem an, dass der KOD nicht in dem Maße ausgestattet ist, um diese zusätzliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Für die Fraktion DIE LINKE führt Herr Buxbaum aus, dass die Intention des Antrages nachvollzogen wird. Jedoch gibt es hinsichtlich der angeführten Deckungsquelle Bedenken. Seine Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0081/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt wird die Finanzierung einer weiteren zusätzlichen Stelle für die aufsuchende Jugendarbeit aufgenommen. Die finanzielle Kompensation erfolgt durch die Reduzierung einer Stelle im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0082/2021 - Änderungsantrag zu TOP 12.1 Öffentlicher Personennahverkehr (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Frau Kindler erläutert den vorliegenden Änderungsantrag zum Haushalt 2021. Die Zuschüsse für den ÖPNV werden grundsätzlich befürwortet, jedoch sollte andere Schwerpunkte gesetzt werden, u.a. Verdichtung des Angebotes oder veränderte Preisgestaltung im Interesse sozialschwächerer Bürgerinnen und Bürger.

Herr Dr. Zabel stimmt zu, dass es im ÖPNV Änderungsbedarf gibt, er hält den Antrag jedoch nicht für geeignet und verweist aber auf die Verantwortung und die Diskussionen im Mobilitätsausschuss des Kreistages. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Frau Bartel kündigt für die Fraktion SPD an, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Gleichwohl werden Bedarfe zur Veränderung des ÖPNV gesehen.

Frau Kindler ergänzt, dass zunächst eine Debatte zur Verbesserung der Qualität des ÖPNV geführt werden sollte, bevor erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Zabel ist es legitim, schrittweise Konzepte zur Verbesserung des ÖPNV umzusetzen. Es sei nicht zielführend, eine lange Debatte zu führen, bevor erforderliche Veränderungen tatsächlich eintreten.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0082/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die im Haushaltsentwurf definierte Orientierung zu den Zuschüssen für den ÖPNV (Seniorenticket) wird dahingehend verändert, dass die geplanten Zuschüsse auch dafür eingesetzt werden, die Qualität des ÖPNV-Angebots deutlich zu verbessern (z.B. dichtere Taktung, bessere Angebote in den Abendstunden, etc.), Maßnahmen zu definieren, die auf eine reduzierte Preisgestaltung für die Zielgruppe einkommensschwächerer Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet sind oder andere sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots umgesetzt werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0083/2021 - Änderungsantrag zum TOP 12.1 Sanierung und Ausbau von Radwegen auf der Grundlage des Radwegekonzeptes (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Herr Dr. von Bosse stellt fest, dass das Radwegenetz in der Hansestadt Stralsund nicht zufriedenstellend ist. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt den Antrag wie folgt zu Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die Sanierung und den Ausbau von Radwegen (Maßnahme 09-6060-0033) werden zusätzlich Mittel in Höhe von 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

AN 0072/2021 (Schwimmhalle), AN 0077/2021 (Seniorenticket), AN 0074/2021 (Sportbund) und AN 0075/2021 (Haus des Sports) – Änderungsanträge zur Vorlage B 0015/2021 (Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund)

Einleitend dankt Herr Haack im Namen der Bürgerschaft der Verwaltung für die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes 2021. In Anbetracht der Corona-Pandemie sowie der bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahlen steht die Hansestadt Stralsund vor einer gewissen Unsicherheit, da nicht absehbar ist, welche Konsequenzen diese auf den Haushalt haben.

Die beabsichtigte Neuverschuldung hält er im Interesse der beabsichtigten Investitionen in Bildung und Schulen für begründet. In dem Kontext zeigt sich Herr Haack dankbar, dass die Bürgerschaft sich geschlossen für diese Themenbereiche einsetzt.

Zum Antrag AN 0072/2021 führt Herr Haack aus, dass die Kapazitäten der Schwimmhalle im HanseDom nicht ausreichend sind, um die bestehenden Bedarfe des Freizeit- und Vereinssports zu befriedigen.

Herr Haack begründet den Antrag AN 0077/2021. Den Ansatz der befristeten Einführung eines Seniorentickets begrüßt die Fraktion Bürger für Stralsund, um die Wirksamkeit im Anschluss entsprechend zu evaluieren. Der Zuschuss seitens der Hansestadt Stralsund sollte jedoch auf 1 Mio. € begrenzt und eine Ausweitung des Angebots auf die Inhaber der Ehrenamtskarte M-V geprüft werden.

Zur Begründung des Antrages AN 0074/2021 führt Herr Haack die coronabedingten Beschränkungen für das öffentliche Leben an, die auch Auswirkungen auf die Sportvereine

der Stadt haben. Er wirbt dafür, den Antrag zu unterstützen und erinnert an die in den Vereinen geleistete Präventionsarbeit.

Zum „Haus des Sports“, Antrag AN 0075/2021, teilt Herr Haack mit, dass die Bürgerschaft sich geschlossen dafür eingesetzt hat. Trotz erforderlicher baulicher Maßnahmen und einer Erstausrüstung ist die entsprechende Haushaltsstelle nicht mehr existent.

Aus Sicht von Herrn Buxbaum kann dem Antrag AN 0072/2021 nicht zugestimmt werden, da die Planungsleistungen für das Schwimmbad den Haushalt 2022 berühren.

Herr Haack entgegnet, dass die Einordnung aufgrund der fortlaufenden Finanzplanung legitim ist.

Herr Dr. Zabel nimmt zu den Anträgen der Fraktion Bürger für Stralsund für die Fraktion CDU/FDP Stellung.

Hinsichtlich des Antrages AN 0077/2021 begrüßt seine Fraktion, dass dem Grundanliegen gefolgt wird. Eine mögliche Ausweitung des Angebotes auf die Inhaber der Ehrenamtskarte M-V wird positiv beurteilt.

Den Einsatz der reduzierten Mittel in Höhe von 145 T € für den Sport und die Stralsunder Vereine hält die Fraktion CDU/FDP für nachvollziehbar, da der Argumentation der in den Vereinen geleisteten Kinder-, Jugend- und Präventionsarbeit gefolgt wird. Demnach wird seine Fraktion den Anträgen AN 0074/2021 und AN 0075/2021 zustimmen.

Zu den Planungskosten für den Neubau einer Schwimmhalle führt Herr Dr. Zabel aus, dass die Thematik bereits ausgiebig diskutiert wurde. Die grundsätzliche Zielrichtung des Antrags wird begrüßt.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum zur Einordnung der Planungskosten für den Neubau einer Schwimmhalle erläutert Frau Steinfurt, dass diese als Absichtserklärung in der Jahresscheibe 2022 als „Platzhalter“ eingeordnet würden. Sie stellt klar, dass dadurch für das Haushaltsjahr 2021 noch keine finanziellen Auswirkungen entstehen. Die konkreten Kosten würden in der Haushaltsplanung 2022 ff. ermittelt.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE, die Anträge zu unterstützen.

Frau Kindler begrüßt die Initiative bezüglich des Neubaus einer Schwimmhalle.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob es bereits konkrete Ideen zum Einsatz der 100 T € für den Sportbund (AN 0074/2021) gibt.

Herr Haack erläutert, dass die Mittel durch den Sportbund für die Stralsunder Sportlerinnen und Sportler ausgegeben werden.

Für die Fraktion AfD erklärt Herr Kühnel die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Fraktion Bürger für Stralsund.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Anträge wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushaltplan 2022 und folgende wird ein Sachkonto „Planungskosten für den Neubau einer Schwimmhalle“ eingerichtet.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0489

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Zuschuss für das Projekt Seniorenticket wird im Haushaltsjahr 2021 auf 1.000.000 Euro begrenzt.
2. Es ist in dieser Phase ebenfalls zu prüfen, ob eine Ausweitung des Angebotes für die Inhaber der Ehrenamtskarte MV möglich ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-03-0490

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Haushaltsplan 2021 wird das Sachkonto „Festbetragsfinanzierung Sportbund“ im TH 10 in Höhe von 100.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle ist der gekürzte Zuschuss des Projektes Seniorenticket im TH 15 in gleicher Höhe.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0491

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Haushaltsplan 2021 wird im TH 10 Produkt 42.4.01 das Sachkonto „Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude“ um 45.000 Euro erhöht für die „Gebäudeunterhaltung Haus des Sports“.

Deckungsquelle ist der gekürzte Zuschuss des Projektes Seniorenticket im TH 15 in gleicher Höhe.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0492

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0015/2021 einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2021-VII-03-0486, 2021-VII-03-0487, 2021-VII-03-0488, 2021-VII-03-0489, 2021-VII-03-0490, 2021-VII-03-0491 und 2021-VII-03-0492:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Hansestadt Stralsund

Abstimmung: 31 Zustimmungen 1 Gegenstimme 5 Stimmenthaltungen
2021-VII-03-0493

zu 12.2 EhrenamtsKarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund
Vorlage: B 0093/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Zoo Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für den Zoo Stralsund gemäß Anlage 1.
3. die bisher geltende Entgeltordnung vom 15.11.2012 wird außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0494

zu 12.3 Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule
Vorlage: B 0002/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Musikschule der Hansestadt Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule eine 100%-ige Ermäßigung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0495

zu 12.4 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
Stralsund
Vorlage: B 0004/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stadtbibliothek Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Stralsund gemäß Anlage 1.
3. Die bisher geltende Entgeltordnung vom 08.03.2018 wird außer Kraft gesetzt.

4. Die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Stadtbibliothek eine 100%-ige Ermäßigung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0496

**zu 12.5 Annahme einer Geldspende an den Zoo in Höhe von 10.000,- €
Vorlage: B 0006/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spende in Höhe von 10.000,00 Euro wird angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0497

**zu 12.6 Annahme einer Sachspende an den Zoo Stralsund i.H.v. 1680,00 €
Vorlage: B 0010/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführte Spende in Form von Futtermitteln (80 dt Weizen) vom Landwirtschaftsbetrieb Aurel Hagen wird angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0498

**zu 12.7 Sachspende Förderverein der Musikschule - Instrumente
Vorlage: B 0007/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung in Form der Sachspende des Fördervereins der Musikschule im Wert von 2.026,00 € anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0499

**zu 12.8 Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Vorlage: B 0009/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden entgegengenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0500

zu 12.9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen Vorlage: B 0013/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt gemäß § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) folgende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände:

<u>Funktion</u>	<u>Aufwandsentschädigung</u>
Wahlvorsteher/in	90,00 EUR
Stellv. Wahlvorsteher/in	60,00 EUR
Schriftführer/in	70,00 EUR
Stellv. Schriftführer/in	60,00 EUR
Beisitzer/in	50,00 EUR
Briefwahlvorsteher	70,00 EUR
Schriftführer/in Briefwahl	60,00 EUR
übriger Briefwahlvorstand	40,00 EUR

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0501

zu 12.10 Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0011/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ umfasst ein ehemaliges Schulgrundstück. Er wird begrenzt im Süden durch die Hermann-Burmeister-Straße, im Westen durch den Kurt-Tucholsky-Weg, im Norden durch eine Waldfläche (Schulwald) und im Osten durch die Rosa-Luxemburg-Sporthalle und Sportplatz. Das ca. 1,25 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 61 das Flurstück 42/3 anteilig.

2. Da es sich um eine kleine Baumaßnahme zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen (Grundfläche unter 10.000 m², Wohnnutzung, an im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließend) handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ gelegen im Stadtgebiet Knieper Stadtteil Knieper West, in der vorliegenden Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen

(Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0502

**zu 12.11 Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0012/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Franken Mitte gelegene Gelände zwischen Sackgasse und Werftstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 5,2 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 34 die Flurstücke 132, 133, 135 anteilig, 152/1, 153/3, 153/4, 155/2, 156, 157, 158, 159, 160/1, 161/2, 161/3, 162/1, 163/1, 163/2, 164/1 anteilig, 165 anteilig, 166/1 anteilig, 186 anteilig, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258 und Flur 37 die Flurstücke 37/3 anteilig, 38/6, 38/7 anteilig, 38/8, 38/9, 48/10 anteilig, 49 anteilig, 50/2 anteilig. Es wird im Norden durch die Fritz-Reuter-Straße, Bestandsgebäude mit gewerblicher Nutzung und Garagen, im Osten durch die Festwiese und gewerblich genutzte Grundstücke an der Werftstraße, im Süden den Wohnmobilplatz und im Westen durch den als Parkanlage genutzten Alten Frankenfriedhof begrenzt. Ein Teil der Werftstraße wird in den Geltungsbereich des B-Planes einbezogen.

2. Ziel der Planung ist ein Urbanes Gebiet mit Wohnbebauung, gewerblicher Bebauung und einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

3. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0503

**zu 12.12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund
"Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0014/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene Gebiet, welches im Osten durch den Boddenweg und im Westen durch den Gustower Weg begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 2,6 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 1/47, 2/5, 15/4 und 16/2 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohnungsbaustandortes für den Geschosswohnungsbau. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Boddenweg erfolgen.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m² betragen, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten. Bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-03-0504

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0041/2021 durch die Verwaltung schriftlich beantwortet wurde sowie die Vorlagen B 0016/2021 und H 0054/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung